N°4 | 2020

Wirtschaft ZUG

Offizielles Publikationsorgan des Gewerbeverbandes des Kantons Zug

Seite 4

BERUFSBILDUNG: NEUE LERNFORMEN AM GIBZ

Seiten 21 BIS 23

MEINUNGEN: DARÜBER STIMMEN WIR IM HERBST AB

Gewerbeverband
Kanton Zug

kalt
print+online

Seit mehr als einem halben Jahrhundert kann man auf uns bauen.

Aula AG Generalunternehmung
Gewerbestrasse 10, 6330 Cham
Telefon 041 748 748 1
info@aula.ch / www.aula.ch

aula ag Generalunternehmung

Auto Wild AG
Untermüli 6 | 6300 Zug
Telefon 041 766 12 12 | www.auto-wild.ch

autowild Freude am Auto

BERUFSBILDUNG

NEUE LERN-FORMEN

Das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum Zug GIBZ testet jetzt «Individualisierte Bildungsformate für Erwachsene». Das sind zwei Unterrichtsangebote, die den Einstieg in die Berufswelt oder in die Berufsfachschule erleichtern und damit einen anerkannten Abschluss ermöglichen.

SEITE 4

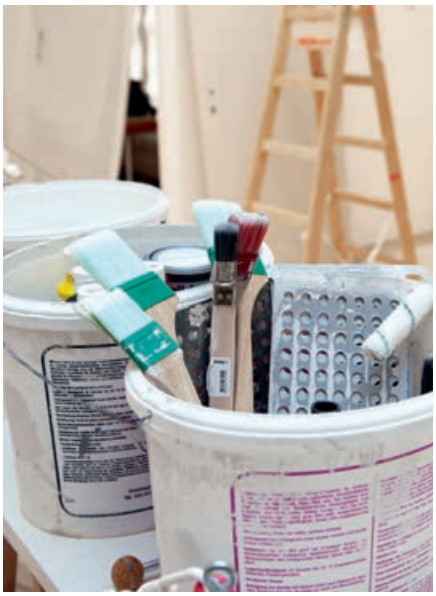

BILDUNG

ABSCHLUSS

Corona macht alles ein bisschen anders. So auch die Lehrabschlussprüfungen. Dieses Jahr haben Auszubildende in 135 verschiedenen Berufen die Lehre beendet. 94,6 Prozent haben die Lehrabschlussprüfung erfolgreich bestanden.

SEITE 9

BILDUNG

AUSBILDUNG

64 Prozent oder 482 Jugendliche (Vorjahr 534) beginnen eine 2-, 3- oder 4-jährige berufliche Grundbildung in 97 verschiedenen Berufen.

SEITE 9

BILDUNG

SCHNUPPERN

Eine Schnupperlehre gibt einen guten und umfassenden Einblick in einen Beruf und der Auszubildende lernt so auch den Ausbildungsbetrieb kennen.

SEITE 11

HOLZBAU

NACHHALTIG

Viele Fachleute fordern, mehr mit Holz zu bauen. Es gibt ganz viele und unterschiedliche Gründe, vermehrt Holz zu verwenden.

SEITE 15

ABSTIMMUNGEN

PAROLEN

Der Vorstand des Gewerbeverbandes des Kantons Zug empfiehlt ein Nein zur Begrenzungsinitiative. Die Argumente und Parolen.

SEITE 21

GEWERBEVEREIN BAAR

CORONA

Innerhalb der Gewerbebetriebe wird Solidarität schon immer gelebt. Corona hat nun gezeigt, dass die ganze Gesellschaft, die Gemeinden, die Kantone sowie der Bund, Firmen unter die Armen gegriffen haben.

SEITE 26

Infos zu Titelbild: Neue Lernformen am GIBZ.

Liebe Leserinnen und Leser

Nachdem die eidgenössischen Abstimmungen im Frühling infolge COVID-19 nicht durchgeführt werden konnten, steht uns ein heisser Abstimmungsherbst bevor. Es sind für die KMUs wichtige Entscheide.

Der Gewerbeverband sagt ganz klar Nein zur Begrenzungsinitiative, denn die Personenfreizügigkeit ist überlebenswichtig für den Fachkräftemarkt und die KMU. Ebenso Nein sagen wir zum Vaterschaftsurlaub. Wir sind gegen immer mehr staatliche Abgaben, weitere Belastungen unserer verschuldeten Sozialwerke und staatlicher Einmischung in die Familie. Mit einem klaren JA begrüssen wir die Erhöhung des Kinderdrittbetreuungsabzugs, denn die Reform trägt dazu bei, den Fachkräftemangel zu bekämpfen, führt zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie und fördert die Rolle der Frau in der Wirtschaft sowie in der Gesellschaft. Ebenso unterstützt der Gewerbeverband mit einem Ja die Air2030 und somit die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge, denn die Schweizer Bevölkerung muss sich für ihren Schutz auf eine funktionierende Luftwaffe verlassen können. Wir danken Ihnen, wenn Sie im Sinne des Gewerbeverbandes Ihre Stimmzettel ausfüllen und somit gleichzeitig die Existenz der KMUs fördern.

Die Zukunft gehört der Jugend. Sehr gute Ergebnisse bei den Lehrabschlussprüfungen zeugen von der Qualität der Auszubildenden. Es ist in der heutigen Zeit speziell wichtig, dass Jugendlichen eine Chance und eine Zukunft gegeben wird. Deshalb fordert der Gewerbeverband Lehrbetriebe und Berufsverbände auf, auch in der Krise Lehrstellen zur Verfügung zu stellen und Jugendlichen der achten Schulklasse Zeit zum Schnuppern zu geben. Denn trotz Umsatzeinbrüchen und Kurzarbeit darf nicht auf die eminent wichtige Investition in einen qualifizierten Berufsnachwuchs verzichtet werden.

Roland Staerkle

Präsident des Gewerbeverbandes des Kantons Zug

BERUFSBILDUNG

NEUE LERNFORMEN FÜR HOCHMOTIVIERTE UND ERWACHSENE

Im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel in verschiedenen Branchen der Wirtschaft absolvieren jährlich im Kanton Zug immer mehr Personen einen Berufsabschluss für Erwachsene. Sie wollen einerseits ihr fachliches Know-how aktualisieren und andererseits in der Arbeitswelt wiederum festen Fuss fassen. Nun testet das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum Zug GIBZ zwei Modelle von Unterrichtsangeboten, die den Einstieg in die Berufswelt oder in die Berufsfachschule erleichtern und damit einen anerkannten Abschluss ermöglichen.

Sowohl erwachsene als auch jugendliche Lernende haben das gleiche Ziel: nämlich einen Berufsabschluss zu erreichen, der von der Arbeitswelt anerkannt ist. Die Potenziale und die Bedürfnisse sind jedoch unterschiedlicher Natur», weiss Silvia Thalmann-Gut, Volkswirtschaftsdirektorin. So lernen Jugendliche nach wie vor gerne und am besten im Klassenverband mit geführtem Unterricht, so wie es das Berufsbildungssystem gesetzlich vorsieht. Die Lernprozesse sind geprägt vom Wirken in der Klasse und in der Teamarbeit (social learning). Beat Wenger, Rektor am GIBZ, erklärt: «Berufslernende schätzen es, wenn sie bei Fragen die Lehrperson unmittelbar zur Seite stehen haben. Dies hat auch der Corona-Lockdown sehr gut gezeigt. Rein technisch hat alles tadellos funktioniert, die Motivation der meisten Jugendlichen hat aber schon nach relativ kurzer Zeit etwas nachgelassen und sie haben sich «ihr Klassenzimmer» zurückgewünscht. Hingegen finden hochmotivierte Jugendliche, die gerne schneller und gezielter im Einklang mit den Lehrbetrieben ihre Ausbildung durchlaufen möchten, die Dynamik der letzten Monate sehr wirkungsvoll. Entsprechend soll nun die Begabungsförderung am GIBZ für diese Lernenden ausgebaut werden.»

Bei den erwachsenen Lernenden, die einen Berufsabschluss nachholen wollen, haben neben ihrer Arbeit im Geschäft oftmals Kinder oder pflegebedürftige Angehörige sowie einen grösseren Haushalt zu bewältigen. Für sie ist es nicht immer einfach, an einem fixen Tag den Unterricht in der Berufsfachschule zu besuchen. Die traditionellen Unterrichtsformen stellen sie vor grosse Herausforderungen. Hinzu kommt, dass sie ganz unterschiedliche Erfahrungen und bereits gefestigte Kompetenzen mitbringen. Im Gegensatz zu den jugendlichen Lernenden, die alle mehr oder weniger miteinander einen neuen Beruf erlernen, sind die Erwachsenen schon jahrelang im Arbeitsprozess drin. Innerhalb ihres Tätigkeitsfeldes bringen sie wiederum individuelle Kompetenzen mit. Diese werden vor Ausbildungsbeginn einzeln geprüft und attestiert, was zur Folge hat, dass die Lerninhalte für eine Klasse sehr unterschiedlich ausfallen. Beat Wenger zeigt auf: «Die Zielgruppe der erwachsenen Lernenden braucht ein neues flexibles Unterrichtsangebot. In den Berufsfeldern der Gesundheit, Hauswirtschaft und Gastronomie-Küche hat das GIBZ bereits entsprechende Bildungsformate für Erwachsene aufgebaut, die jetzt in Bezug auf die neuen Herausforderungen weiterentwickelt werden.»

Zwei Modelle – zwei Zielgruppen der Berufsbildung

Silvia Thalmann-Gut erläutert: «Gemäss Strategie des Regierungsrats ‹Mit Zug erfolgreich› werden unter dem Titel ‹Erfolgsfaktoren im Fokus halten und stärken› zwei Modelle für zwei Zielgruppen der Berufsbildung initialisiert, die mit Abschluss im Jahre 2022 die konkreten Umsetzungsmöglichkeiten für die Zukunft des Berufsschulunterrichts am GIBZ aufzeigen sollen.»

Silvia Thalmann-Gut
Volkswirtschaftsdirektorin
(Bild zur Verfügung gestellt)

Modell individualisiertes Lernen mit kollektiven Möglichkeiten

Für den Berufsabschluss der Erwachsenen (BAE) ist das individualisierte Lernen vorgesehen. Dabei werden bei jedem Lernenden zuerst die vorhandenen Kompetenzen geprüft. Alsdann wird gemeinsam mit der Lehrperson ein Lernweg auf einer digitalen Lernplattform aufgezeichnet. Die Lehrperson bespielt die Plattform massgeschneidert, gibt aber eine Timeline vor, bis wann die Module erarbeitet werden müssen. Die Lernenden sind damit orts- und zeitunabhängig. Für Fragen stehen die Lehrpersonen im Chat oder Videocall zur Verfügung. Ausserdem wird für die Erarbeitung spezieller Themen nach wie vor das Klassenzimmer vor Ort angeboten. Die Prüfungen werden in der Schule geschrieben und der Berufsabschluss findet vorderhand für alle zum gleichen Zeitpunkt statt.

Modell kollektives Lernen mit individualiserten Möglichkeiten

Die meisten Jugendlichen in der Grundbildung blicken auf eine vergleichbare schulische Vorbildung zurück. Das kollektive Lernen im Klassenzimmer ist für sie ein guter Lernweg. Aber auch hier gibt es Ausnahmen, wie besonders hochmotivierte oder talentierte Lernenden, denen es zu langweilig ist im Unterricht oder solche, für die phasenweise die Praxisarbeit nicht mit der Theorie in der Schule übereinstimmt. Diesen Lernenden steht die Möglichkeit offen, für eine bestimmte Zeitdauer, individualisiert zu lernen. Dies jedoch immer in Absprache mit dem

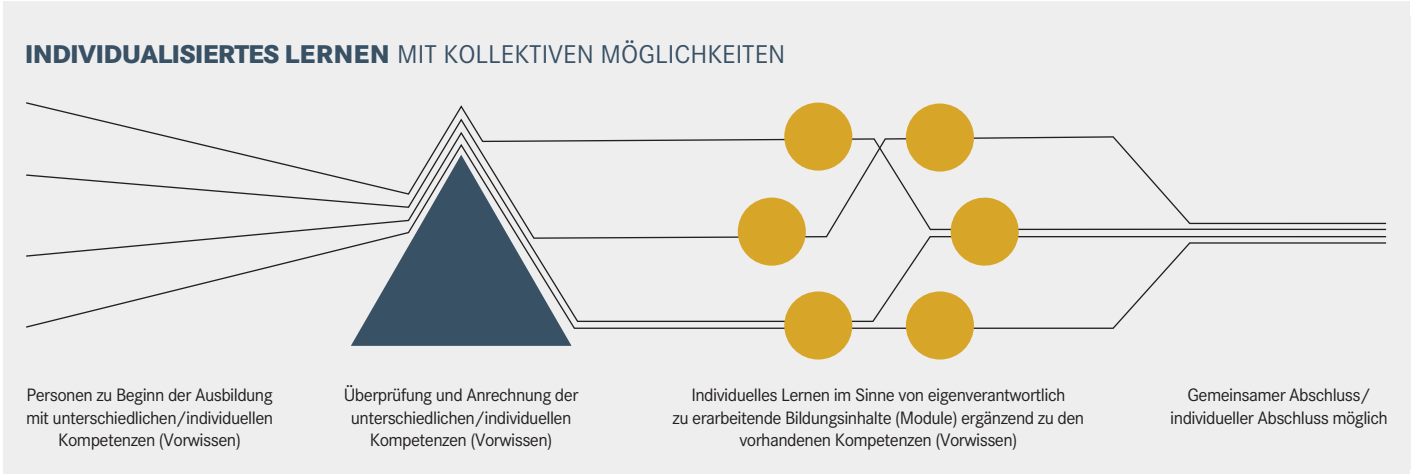

Individualisiertes Lernen mit kollektiven Möglichkeiten.

BRAUCHT
IHRE KÜCHE
EIN LIFTING?

WIR
WISSEN
WIE!

WERDER
Küchen AG

Werder Küchen AG
Sinserstrasse 116 | 6330 Cham
041 783 80 80
werder-kuechen.ch

ALPHA SIGN
WERBETECHNIK

Die Manufaktur für Grossformatdruck
Fahrzeugwerbung und Gebäudebeschriftung
alphasign.ch

Take Your Chance!

Wenn du gerne in einem internationalen Unternehmen arbeiten möchtest, im Berufsleben Abwechslung suchst, dir die englische Sprache liegt und du gerne mit anderen Kulturen zusammenarbeitest, ist die Ausbildung ideal für dich.

Bewirb dich jetzt für eine spannende Lehre in einem internationalen Unternehmen als **Kauffrau/Kaufmann EFZ International** oder **Informatiker/in EFZ International**.

BERUFSBILDUNG · INTERNATIONAL ZUG

www.efz-international.ch

«Ich kann die Lücken in deinem CV nicht glätten, aber Kleider fürs Vorstellungsgespräch.»

Dein Strom

wwz.ch

Da für dich. WWZ

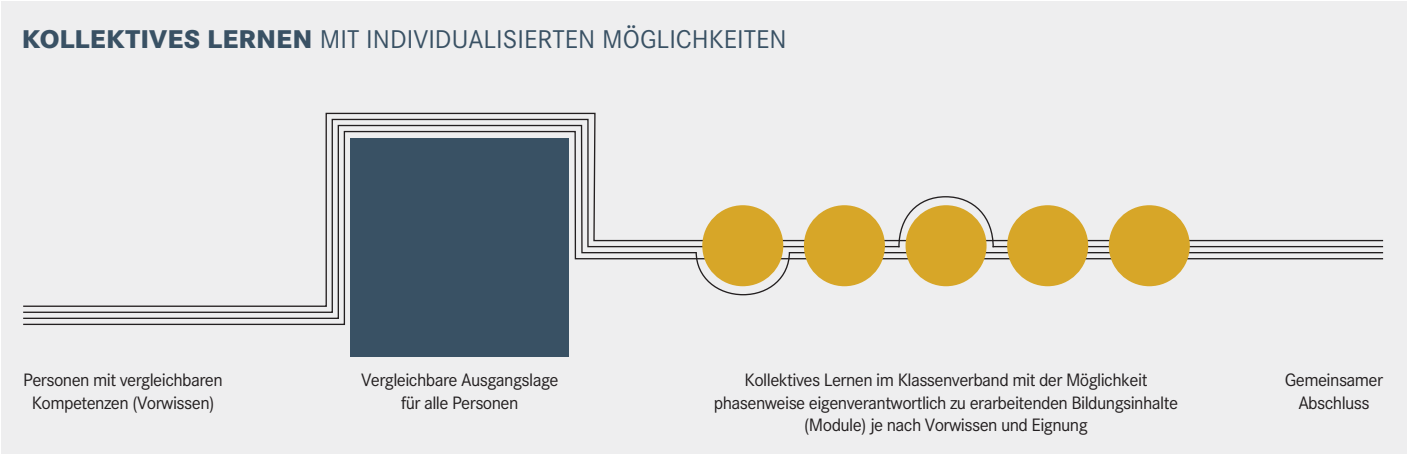

Kollektives Lernen mit individualisierten Möglichkeiten.

ersten Lernort, also den verantwortlichen Ausbildnern im Lehrbetrieb. Das heisst, diese Lernende müssen den Unterricht nicht vor Ort besuchen, können einzelne Module vorziehen und sich selbstständig organisieren. Die Lehrperson steht ihnen dabei als Coach zur Seite, und sie haben jederzeit die Möglichkeit, wieder zur klassischen Unterrichtsform im Klassenzimmer zurückzukehren.

«Parallel zu den praktischen Umsetzungsmöglichkeiten der beiden Modelle gilt es auch herauszufinden, welche digitalen Tools geeignet sind», erklärt Beat Wenger, Rektor am GIBZ. Neben der Ablage und Verknüpfungen von Lerninhalten muss die Möglichkeit zur Festlegung individueller Lernwege und Timelines gegeben sein. Der Klassenunterricht soll auch via Bildschirm funktionieren und es sollen Foren für Gruppenarbeiten oder Chats eingerichtet werden. Auf der anderen Seite braucht es für Anwendende mit wenig Computerkenntnissen eine einfache, attraktive Benutzeroberfläche, mit welcher sie sich rasch gut zurechtfinden. Hinzu kommt das Thema Sicherheit und Datenschutz sowie die Abhängigkeiten der digitalen Tools, die zurzeit auf dem Markt verfügbar sind.

Weitere Unterrichtsformen – «Flipped Classroom»

Ausser den beiden Pilotmodellen Individualisiertes und Kollektives Lernen gibt es noch eine Reihe weiterer neuer Unterrichtsformen, die am GIBZ von einzelnen Lehrpersonen auf ihre Machbarkeit getestet werden. Eine interessante Form des Lernens ist beispielweise der «Flipped Classroom». Wird normalerweise ein Thema in der Schule neu eingeführt und dann zu Hause mittels Hausaufgaben vertieft, ist in dieser Unterrichtsform der umgekehrte Weg möglich: Die geplanten Inhalte werden von den Lernenden zuhause oder im Lehrbetrieb erarbeitet. Neben den herkömmlichen Unterrichtsmaterialien werden zusätzlich digitale Vermittlungsmöglichkeiten wie branchenspezifische Firmeninformationen und Videos eingesetzt. Die Lernenden können sich bei Bedarf und in Absprache mit dem Lehrbetrieb in digitalen Foren mit anderen Lernenden treffen und sich besprechen. Sie haben die Möglichkeit, sich selbstbestimmt mit den neuen Inhalten auseinanderzusetzen, nach eigenen Lösungswegen und alternativen Quellen zu suchen und mit den Arbeitsprozessen im Lehrbetrieb zu vergleichen. So kommen die Lernenden bereits vertraut mit dem Thema ins Klassenzimmer und es kann dort gezielt auf Herausforderungen, Chancen oder Schwierigkeiten eingegangen werden. Die Unterrichtszeit kann somit mit zusätzlich qualitativ hochstehenden Inhalten genutzt werden. Die Lehrperson wirkt als Moderator sowie Coach und passt den Unterricht ständig neu an.

Der Beruf der Lehrpersonen im Wandel

«Bis anhin standen vor allem die am GIBZ angebotenen Lehrberufe im Zentrum des grossen Wandels. Nun rücken immer mehr die Lehrpersonen selbst in den Mittelpunkt», legt Beat Wenger dar. Der Corona-Lockdown mit der Verlagerung des Klassenzimmers in die einzelnen Haushalte und Lehrbetriebe, dem Einsatz digitaler Mittel und der Bereitstellung der darauf angepassten Unterrichtsinhalte war für einige Lehrpersonen nicht ganz einfach zu bewältigen. Die neuen Unterrichtsformen gehen noch einen Schritt weiter. Sie verlangen nach höchster Flexibilität und digitaler Kompetenz, um individuell mit den Lernenden arbeiten zu können. «Nicht nur der Umgang und das Verständnis für digitale Medien kann eine grosse Herausforderung sein, sondern auch das Loslassen alter, bewährter Unterrichtsmethoden und die Akzeptanz oder Bereitwilligkeit, sich auf neue Gebiete einzulassen.» Am GIBZ arbeiten rund 155 Lehrpersonen und 30 Kurslehrpersonen. Ab 2019 erfolgte der Start der entsprechenden schulinternen Weiterbildung.

Zu Beginn des Schuljahres 2020/21 werden die beiden beschriebenen Modelle, verbunden mit weiteren neuen Unterrichtsformen, für hochmotivierte und erwachsene Lernende getestet. Dem GIBZ ist es ein grosses Anliegen, dass diese Tests stets im Einklang mit den Lehrbetrieben durchgeführt werden. Für die Pilotklassen in den Berufsfeldern Informatik, Entwässerungstechnik und Gesundheit sowie im interdisziplinären Grundbildungsbereich der Allgemeinbildung wurde ein Testprogramm erarbeitet, das am Schluss Auskunft gibt, wie in Zukunft das individualisierte Lernen standardgemäss im Alltag umgesetzt werden kann.

Fachkräftemangel ist nach wie vor ein Thema

Silvia Thalmann-Gut ist überzeugt: «Insbesondere der Bereich Gesundheit, aber auch in den ICT Berufen, ist der Fachkräftemangel nach wir vor überdurchschnittlich gross. Die definierten Modelle des GIBZ leisten damit einen wesentlichen Beitrag, um diesem etwas entgegenzuwirken, einerseits durch Erschliessung der Potentiale für hochmotivierte und begabte Lernende und andererseits durch Verbesserung der Berufschancen für Erwachsene. Die Attraktivität der Berufsbildung wird mit diesen neuen, zeitgemässen Lehr- und Lernformen erheblich gesteigert.»

ARLEWO
arbeiten leben wohnen

Wir kennen unser Einzugsgebiet.

Immobilien und Beratung
Luzern | Stans | Zug

Neu seit 1968.

THERESIANUM
INGENBOHL

JUNGE MENSCHEN
STARK MACHEN

Sekundarschule, 10. Schuljahr
Fachmittelschule
Gymnasium

Infoveranstaltungen:
www.theresianum.ch/agenda
041 825 26 00

persönlich klasse

DER BRANDNEUE
MAZDA CX-30

MAZDA MOTOR CORPORATION 1920 100 YEARS 2020

Wir feiern das 100-jährige Jubiläum von Mazda
mit einem 1,00 %-Leasing

Das Leasing ist gültig für Privatkunden für Kauf-/Leasingverträge (ausgenommen Sonderedition 100th Anniversary). Ein Angebot von Mazda Finance, powered by ALPHERA Financial Services, ein Unternehmen der BMW Finanzdienstleistungen (Schweiz) AG. Vollkaskoversicherung obligatorisch und nicht inbegriffen. Eine Leasingvergabe wird nicht gewährt, falls sie zur Überschuldung des Konsumenten führt. Mazda CX-30:
Laufzeit 36 Mt., Laufleistung 15 000 km/Jahr, effektiver Jahreszins 1,00 %.

www.cx-30.ch

Jetzt bei uns Probe fahren.

DRIVE TOGETHER

Garage Conrad Keiser AG
Alte Steinhauserstrasse 19 · 6330 Cham · www.ckeiser.ch

Garage Hans Christen GmbH
Rigiweg 3 · 6343 Rotkreuz · www.garagechristen.ch

ZentralGarage Sutter AG
Bahnhofstrasse 43 · 6440 Brunnen · zentralgarage.mazda.ch

Jetzt sicher weiterkommen.

Steig ein:

→ 5. oder 6. Primar
→ 1., 2. oder 3. Sek
→ 10. Schuljahr

www.kollegium-stm.ch

Kollegium
St. Michael Zug

Die anerkannte private
Tagesschule

ABSCHLUSSPRÜFUNG

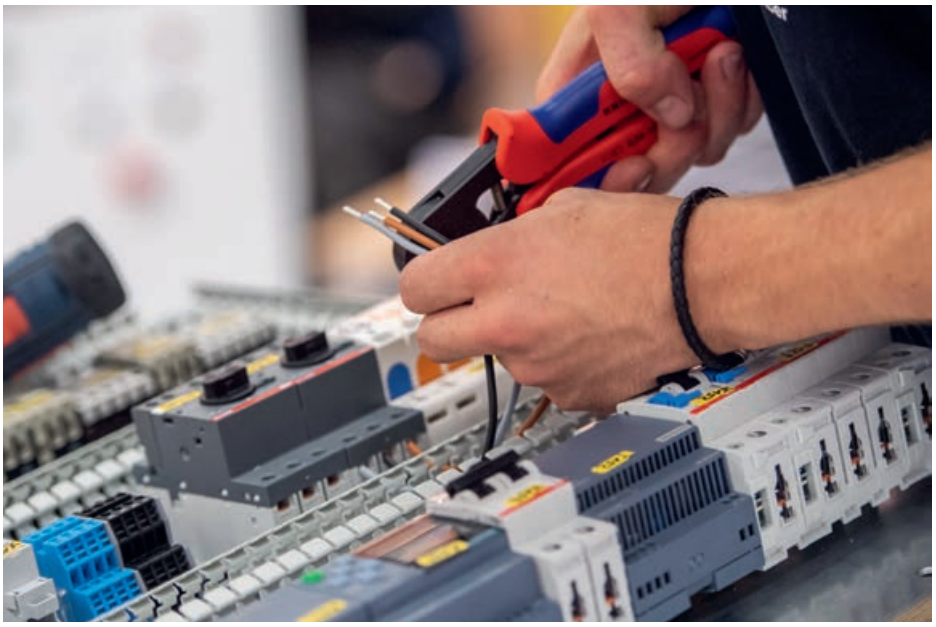

Die praktischen Prüfungen fanden grossmehrheitlich im Kanton Zug wie üblich statt.

Dieses Jahr haben 1077 Lernende ihre Lehre im Kanton Zug erfolgreich abgeschlossen. Die Quote bewegt sich mit 94,6 Prozent auf dem gleichen Niveau wie in den Vorjahren. Wie geht es weiter?

Allerdings: Wegen der Corona-Pandemie war alles etwas anders als üblich. Dank der Flexibilität aller Beteiligten konnten die Abschlussqualifikationen gemäss der Notverordnung des Bundesrates durchgeführt werden.

Beat Schuler, Leiter Amt für Berufsbildung erklärt: «Mit der Ausbreitung des neuen Coronavirus im März wurde rasch klar, dass auch die diesjährigen Lehrabschlussprüfungen betroffen sein werden. Da die Berufsbildung national organisiert ist, wurde zügig ein nationales Steuergremium eingerichtet, welches aus Bund, Kantonen sowie den Berufsverbänden und allen Sozialpartnern zusammengesetzt waren. Damit wurde ein Rahmen gegeben, wie die Lernenden der schweizweit rund 230 verschiedenen Berufe im Umfeld der Corona-Pandemie zu einem Lehrabschluss geführt werden können». Anhand der Notverordnung des Bundes konnten die Kantone die Lehrabschlussprüfungen organisieren. Dieses Jahr wurden keine schulischen Abschlussprüfungen durchgeführt, die Prüfungen der praktischen Fähigkeiten wurden jedoch vorgenommen.

Die Vorgaben für die Umsetzung der praktischen Prüfungen erfolgte durch die Berufsverbände. Anhand diesen wurden die Lernenden im Kanton Zug in den 135 verschiedenen Berufen geprüft. Es war von Anfang an klar, dass die Arbeitsmarktfähigkeit der angehenden Berufsleute geprüft werden muss. Diese praktischen Prüfungen wurden je nach Branche unterschiedlich vorgenommen. Einerseits waren wie üblich praktische Arbeiten geplant, mit welchen die Lernenden ihre Fähigkeiten nochmals unter Beweis stellen konnten. Andererseits wurde in Berufen, wo solche Arbeiten nicht stattfinden konnten (zum Beispiel im Gesundheitsbereich), eine Einschätzung des Lehrbetriebs anhand eines vorgegebenen Rasters vorgenommen.

Doch in den meisten Berufen, insbesondere im gewerblich-industriellen Bereich, fanden wie üblich die praktischen Abschlussprüfungen statt. Dazu Beat Schuler: «Unsere Chefexpertinnen und Chefexperten, welche alle aus der Wirtschaft stammen, machten zusammen mit ihrem Expertenteam eine Toparbeit. Für die Planung und Durchführung dieser praktischen Arbeiten war dieses Jahr eine hohe Flexibilität gefordert.»

Schulzeit fertig – wie geht es weiter?

64 Prozent oder 482 Jugendliche (Vorjahr 534) beginnen eine 2-, 3- oder 4-jährige berufliche Grundbildung in 97 verschiedenen Berufen. 15 davon starten mit einer zweijährigen Attest-, die anderen mit einer EFZ-Ausbildung. Auf Platz 1 der gewählten Berufe liegt nach wie vor die kaufmännische Ausbildung, welche dieses Jahr von 146 Jugendlichen gewählt wurde (Vorjahr 171). Mit 50 Ausbildungsplätzen haben die Detailhandelsfachleute zugelegt (Vorjahr 37), gefolgt von den Fachpersonen Gesundheit mit 39 besetzten Lehrstellen (Vorjahr 44). Begehrt sind auch Informatiker, Zeichner, Elektroinstallateur, Logistiker, Schreiner, Automobilfachmann oder Koch.

43 % erstellen ein Online-Profil

2017 gaben 20 Prozent der Schulaustretenden an, dass sie eines oder mehrere Online-Tools für die Lehrstellensuche nutzten. Diese Zahl hat sich 2020 mehr als verdoppelt (43 %). Und 50 % der Jugendlichen haben sich nur digital beworben, 31 % per klassischem Papierdossier, 3 % ohne Dossier auf persönlichen Kanälen und 16 % nutzten mehrere Kanäle parallel.

Wie geht es weiter?

Auf Lehrbeginn 2020 wurden im Kanton Zug rund 1200 Lehrverträge ausgestellt, praktisch gleich viele wie vor einem Jahr. Wird die hohe Ausbildungsbereitschaft der Zuger Betriebe trotz Corona erhalten bleiben? Die Anzahl der bis zum 10. August 2020 gemeldeten Lehrstellen für 2021 lässt zumindest hoffen. Es sind bisher 716 Lehrstellen gemeldet worden, also nur 50 Lehrstellen weniger als vor Jahresfrist.

Anzeige

Alles für Ihr Leitungsnetz:

www.fretz-ag.ch
info@fretz-ag.ch

Kanalreinigung
Ablauf- und Rohrreinigung
Prüfungen / Kanal-TV
Sanierungen
Strassen- und Flächenreinigung

24-Stunden-Pikettdienst
041 766 99 77

FRETZ
LEISTUNG NEU DEFINIERT

Fretz Kanal-Service AG, 041 766 99 77

ACKLIN ZUG le GARAGE

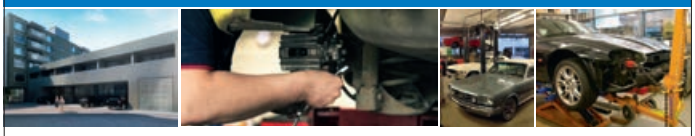

Die Markenunabhängige Garage im Zentrum der Stadt Zug – Ihr Partner auch für Classic-Cars!

Reto Acklin
Poststrasse 26, 6300 Zug
Telefon 041 711 35 35
Fax 041 711 35 36
mail@acklinzug.ch

MOTORSPECIALS ACKLIN ZUG Switzerland

Vielseitig im Stadtzentrum *www.acklinzug.ch*

Bewirb dich jetzt für deine Lehrstelle ab Sommer 2021

KAUFFRAU/-MANN EFZ
way up plus
International

INFORMATIKER/IN EFZ
way up plus
International

ICT-FACHFRAU/FACHMANN EFZ

MEDIAMATIKER/IN EFZ

bildxzug
Lehre im Verbund

Mehr erfahren unter:
www.bildxzug.ch/lehre

155 Elektroinstallateure
230 Autogaragen
3 Showtechniker

Und für über 12'288 weitere KMUs stehen wir täglich unter Strom.

asga pensionskasse

JETZT DIE SCHNUPPERLEHRE SICHERN

Eine Schnupperlehre gibt einen guten Einblick in den Beruf und die gewählte Firma. Sie ermöglicht es, Berufsleuten direkt bei der Arbeit zuzuschauen. Sie gibt Sicherheit für den Berufswahlentscheid.

Bevor du eine Schnupperlehre absolvierst, solltest du dich vertieft mit dem Beruf auseinandersetzen. Häufig erwarten die Firmen, dass du schon das Wichtigste weisst. Dazu kannst du dir den Berufsfilm ansehen, das Infoblatt auf www.berufsberatung.ch lesen oder eine Berufsorientierung (BSO) besuchen.

Wann soll ich schnuppern?

Wenn du dich gut über den Beruf informiert hast und ihn als möglichen Berufswunsch überprüfen möchtest, ist eine Schnupperlehre der nächste Schritt. Eine Schnupperlehre wird in der Regel ab der 2. Oberstufe absolviert. Das gesetzliche Mindestalter für eine Schnupperlehre ist 13 Jahre. In der 2. Oberstufe gibt es je nach Gemeinde die Möglichkeit, während vordefinierten «Schnuppertagen» oder nach Absprache mit der Klassenlehrperson während der Schulzeit eine oder mehrere Schnupperlehre(n) zu absolvieren.

Wie finde ich eine Schnupperlehre?

Zum Suchen von Schnupperlehren kannst du die BIZ App nutzen. Sie enthält die Adressen aller Zuger Lehrfirmen. Idealerweise organisierst du die Schnupperlehre selbstständig. Je nach Firmengrösse und Branche ist ein unterschiedliches Vorgehen erwünscht. Besuche vor einer Anfrage also unbedingt die Webseite des Betriebs und überprüfe, ob sie Angaben zum Schnupperlehrprozess machen.

Wenn nichts anderes steht, kannst du dich telefonisch oder per E-Mail nach einer Schnupperlehre erkundigen. Bei gewissen Geschäften hast du die Möglichkeit, direkt vorbeizugehen und nach einer Schnupperlehre zu fragen. Dies bietet sich beispielsweise bei einem Laden, dem Coiffeur oder der Arztpraxis an. Nimm auf jeden Fall einen Lebenslauf mit, den du abgeben kannst.

Auf der Webseite des Zuger Gewerbes unter www.zugergewerbe.ch > Berufsbildung > Schnuppern findest du ein allgemeines Anmeldeformular für eine Schnupperlehre, welches du dem gewählten Schnupperbetrieb schicken kannst.

Was beinhaltet eine schriftliche Bewerbung?

Die Betriebe erwarten ein Motivationsschreiben, das heisst einen Brief oder eine E-Mail, in der du beschreibst, warum du eine Schnupperlehre in diesem Betrieb machen möchtest. Zudem legst du einen kurzen Lebenslauf mit persönlichen Angaben und schulischem Werdegang sowie eine Kopie der aktuellen Noten bei.

Wie lange dauert eine Schnupperlehre?

In der Regel dauert eine Schnupperlehre zwei bis drei, maximal fünf Tage. Es gibt aber auch Betriebe, die bieten lediglich einzelne Schnuppertage an. Äussere deine Wünsche zur Dauer der Schnupperlehre. In erster Linie musst du dich dann aber nach dem Angebot der Betriebe richten.

Eine Schnupperlehre in einem Betrieb schafft Klarheit.

Anzeige

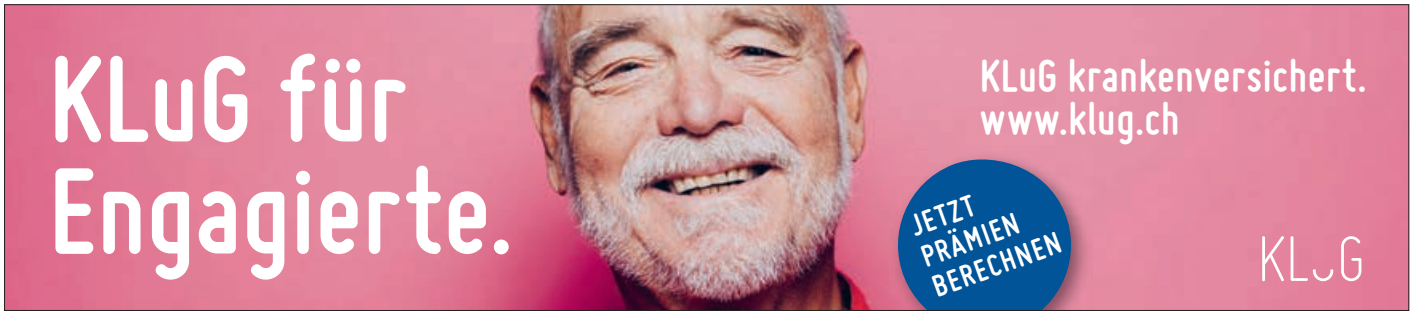

Jetzt Probe fahren

amag

Audi Center Zug

Alte Steinhauserstrasse 1, 6330 Cham
Tel. 041 748 57 95, www.amag.ch

Alle News auf
www.ekz-zugerland.ch

let's go
shopping

top
erreichbar

MIGROS
plus 50 Shops

zugerland
Shopping in Steinhausen

FÄHIGKEITEN FÜR DEN ARBEITSMARKT VON MORGEN

Die Arbeitswelt verändert sich immer rascher und viele Berufsbilder von morgen gibt es heute noch gar nicht. Welche Skills sind bei einer so dynamischen Entwicklung auch längerfristig zentral?

«SwissSkills Mission Future» – das Spiel für Lehrstellensuchende und die ganze Familie.

Christoph Guyot
UBS Switzerland AG
Marktgebietsleiter
Firmenkunden
Zug, Schwyz, Uri

Je länger je weniger kann man sich nach einer abgeschlossenen Ausbildung ausruhen. Dies gilt für jede Generation. Nach meinem Studium habe ich Berufserfahrung gesammelt, verschiedene Stellen intern, aber auch bei diversen Arbeitgebern angenommen. Ständig habe ich mich weitergebildet. Meinem Arbeitsumfeld mit Firmenkunden bin ich jedoch treu geblieben. Warum? Die Begleitung von Firmenkunden macht mir Freude und durch die Vielfalt an neuen Herausforderungen bleibe ich am Ball. Doch was erwartet unsere Jugend in der Zukunft? Welche Fähigkeiten wird der Arbeitsmarkt von ihnen fordern?

Ich habe Martin Meyer, Head Innovation & Client Centric Design bei UBS Global Wealth Management, um seine Einschätzung gebeten:

Flexibilität, Kreativität, Empathie

Lehrabgänger von heute werden in ihrem Leben wohl in ganz verschiedenen Berufsfeldern tätig sein. Das hängt mit dem schnellen Wandel und neuen Technologien zusammen. Vielerorts arbeitet man mit Hochdruck daran, repetitive Aufgaben zu automatisieren. Braucht man deswegen Angst zu haben, dass es in Zukunft weniger Jobs gibt? Ich glaube nicht. Alte Berufe verschwinden, neue entstehen und wieder andere Berufsbilder erfahren einen fundamentalen Wandel.

«Problem erkennen und lösen» und «kreativ um die Ecke denken» werden die wichtigsten Skills sein. Ich stelle mir die Welt so vor, dass wir alle Möglichkeiten haben werden: Übersetzungen passieren automatisch, Programmieren wird eine Maschine für uns. Aber wir sind die, die bestimmen, was wie und warum gemacht werden soll. Ich glaube nicht, dass Maschinen unsere Probleme in Zukunft lösen werden oder von alleine neue Geschäftsfelder aufbauen. Wir sind die Gestalter der Zukunft und müssen das auch tun.

Die Welt wird wahrscheinlich empathischer und freundlicher. Das hat folgenden Zusammenhang: Heute automatisieren wir alle unsere Backoffice-Prozesse. Wenn das jedes Unternehmen in ähnlicher Weise macht, werden wir am Schluss ziemlich einheitliche Produkte bekommen. Wenn nun aber in Zukunft alle die gleichen Produkte und Prozesse im Hintergrund haben, dann muss sich ein Unternehmen beim Kundenkontakt unterscheiden, um sich spürbar von den Mitbewerbern abzuheben. Und hier kommt Empathie ins Spiel: Wir werden Empathie-Designer brauchen, die uns helfen, unsere Prozesse freundlicher zu gestalten.

«SwissSkills Mission Future»: Das Spiel für Lehrstellensuchende und die ganze Familie

Als Presenting Partner der Initiative SwissSkills engagiert sich UBS für die Berufsbildung. Mit der Box «SwissSkills Mission Future» gehen SwissSkills und UBS neue Wege, damit junge Menschen ihr Potenzial erkennen und entfalten können. Das Set ermöglicht es, sich spielerisch auf eine Entdeckungsreise zu den eigenen Stärken zu begeben. So wird die Zeit der Berufsorientierung zur spannenden «Mission Future» für die ganze Familie.

UBS-Kundinnen und -Kunden können die multimediale Box «SwissSkills Mission Future» kostenlos bestellen. Das Angebot gilt solange Vorrat.

Anzeige

GIBZ Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug
www.gibz.ch

Zertifikatslehrgang GIBZ Langzeitpflege und -betreuung
Informationsveranstaltung
am *01. Oktober 2020*

Weitere Informationen unter
www.kursprogramm.info

BAUEN MIT HOLZ IST NACHHALTIG

Mit Holz ist viel Lebensqualität verbunden (Bild: Tiny House, Holzbau Schweiz).

BHC
HOLZBAU AG
Gewerbestrasse 6
CH-6314 Unterägeri

- Elementbau
- Zimmerarbeiten
- Terrassenroste
- Schreinerarbeiten
- Parkettarbeiten
- Küchenbau

Tel. 041 754 56 00
info@bhc-holzbau.ch
Fax 041 754 56 01
www.bhc-holzbau.ch

Natürlich gewachsen.
Natürlich gebaut.

Hürlimann Holzbau AG
Höfnerstrasse 104 | 6314 Unterägeri
T 041 710 64 52 | F 041 710 64 51
www.holzbau-huerlimann.ch

HÜRLIMANN
HOLZBAU

Der Klimawandel ist im vollen Gange. Zahlreiche Fachleute fordern, mehr mit Holz zu bauen, denn Holz speichert CO_2. Es gibt aber noch viele weitere Gründe.

Nachhaltigkeit, Wohlbefinden und Gesundheit sind eng miteinander verbunden. Wie stark die Gesundheit unser Leben bestimmt, haben uns die letzten Monate eindrücklich vor Augen geführt. Mit Holz ist viel Lebensqualität verbunden. Holz riecht gut, fühlt sich gut an. Holzoberflächen werden als gemütlich und beruhigend empfunden. Holz nimmt Feuchtigkeit aus der Luft auf und gibt sie wieder ab, wirkt also wie ein Puffer. Massivholz kann ohne chemische Zusätze verbaut werden. Das sinnliche Material sorgt daher für ein angenehmes und gesundes Raumklima. Die unterschiedlichen Holzarten und deren Maserungen sind einzigartig. Holz ist aber auch verformbar. Der Kreativität sind daher kaum Grenzen gesetzt. Holz lässt sich beliebig mit anderen Materialien kombinieren, denn Holz eignet sich sowohl für die Fassade als auch die Tragkonstruktion und den Innenausbau. Nicht nur private Bauherren sind von Holz begeistert – auch Baugenossenschaften, Immobiliengesellschaften und grosse Firmen wie die Swatch Group, V-Zug oder die TX Group setzen auf Holz. Im letzten Jahr präsentierte die Swatch Group den neuen Hauptsitz in Biel. Der Neubau beweist eindrücklich die Holzbaukompetenz in der Schweiz.

Digitalisierung

Ein weiterer grosser Vorteil ist die Modulbauweise. Die Digitalisierung ist im Holzbau weit fortgeschritten. Die Holzbauer erstellen ganze Wände, Böden und Tragkonstruktionen in der Werkhalle. Auf der Baustelle erfolgt dann nur noch die Montage. Dieses Vorgehen ermöglicht eine schnellere Bauzeit und zusätzliche Einsparungen, insbesondere in den urbanen Gebieten, wo die Zugangswege erschwert sind. Die vorausschauende Planung vermeidet Überraschungen auf der Baustelle und führt zu einer hohen Kostensicherheit und Bauqualität.

Immer mehr besteht die Herausforderung, bereits bestehende Objekte zu erneuern und an die neuen Standards anzupassen. Das niedrige spezifische Gewicht sowie die flexiblen Einsatzmöglichkeiten sprechen auch in diesem Fall für den Einsatz von Holz. Bei Aufstockungen und Umbauten eignet sich die Vorfertigung vorzüglich: Durch die verkürzte Montagezeit müssen die Bewohner nur für kurze Zeit die Unannehmlichkeiten der Bautätigkeit ertragen.

Holzbau ohne Grenzen

Nachhaltigkeit ist auch in der Immobilienentwicklung ein wichtiges Entscheidungskriterium. 40 Prozent des Energieverbrauchs und der CO_2-Emissionen fallen im Gebäudebereich an. Die Betrachtungsweise der Lebenszykluskosten – von der Entwicklung über den Betrieb bis zur Entsorgung – wird immer wichtiger, denn der Löwenanteil fällt in der Nutzung an. Bauen mit Holz hat sich auch bei mehrgeschossigen Gebäuden bestens bewährt.

Holz wächst – ganz natürlich – und ist lokal verfügbar. Das ermöglicht kurze Transportwege. Aber auch bei der Betrachtung der Erstellungskosten eines Gebäudes ist der Holzbau konkurrenzfähig. Über lang oder kurz führt kein Weg am Baustoff Holz vorbei.

Anzeigen

ZÜRCHER HOLZBAU
planen bauen lieben
6313 Finstersee / ZG | 041 757 50 70 | zuercher-holzbau-ag.ch

GEMPERLE
Neues | Bau | Gefühl

Iten & Henggeler Holzbau AG

Planung und Ausführung von:
Elementbau
Renovationen
Bodenbeläge / Parkett
Landwirtschaftliche Bauten
Innenausbau
Treppenbau
Fassadenbau
Gerüstbau
planen und bauen mit Holz
Gewerbezone 8 / 6315 Morgarten / 041 750 31 71 / info@iten-henggeler.ch / iten-henggeler.ch

DAS NÄCHSTE WIRTSCHAFT ZUG ERSCHEINT AM 16. NOVEMBER 2020
Thema: AM Suisse Zug
Anzeigenschluss: Freitag, 16. Oktober 2020
Telefon 041 727 26 36

VON 360° VISION UND REGIONALER STÄRKE

OK der Gewerbeausstellung 2021.

Die Vorkommnisse in diesem Jahr werfen so einiges über den Haufen, rütteln auf, regen zum Nachdenken und Handeln an. Auch in solchen Zeiten oder gerade auch in solchen Zeiten setzt sich der Gewerbeverein Risch-Rotkreuz noch stärker für das regionale Gewerbe ein.

Im Frühling 2020 hat der Vorstand des Gewerbevereins Risch-Rotkreuz entschieden, die Gewerbeausstellung in Rotkreuz um ein Jahr in den November 2021 zu verschieben. Dieser Entscheid fiel aufgrund der Planungs-

BRZ Schweiz AG
Bauprojekte erfolgreich planen und steuern

BRZ steht für Qualität und Zuverlässigkeit – von der Beratung bis zur Projektabwicklung. Als Schweizer Unternehmen mit über 40 Jahren Erfahrung betreuen wir unsere Kunden aus der Baubranche in allen Fragen rund um Prozessoptimierung und die IT-Landschaft.

BRZ Schweiz AG
Riedstrasse 1
6343 Rotkreuz
Tel.: 041 799 07 99
info.ch@brz-ch.eu
www.brz.eu

brz Organisation und Bauinformatik

WAGNER & PARTNER AG ROTKREUZ
EXPERT SUISSE Certified Company

BUCHHALTUNGS-, REVISIONS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Birkenstrasse 49, Postfach 665, CH-6343 Rotkreuz
Telefon +41 (0)41 790 51 51
Telefax +41 (0)41 790 51 64
E-Mail info@wupag.ch
Homepage www.wupag.ch
Geschäftsführer: Oskar Freimann
Treuhänder mit eidg. Fachausweis

fb gipsergeschäft
f. buchser gmbh
Weihermatt 21 | 6343 Rotkreuz
T 041 790 68 67
frank@gipserbuchser.ch | www.gipserbuchser.ch
Mit Gipsen kennen wir uns aus.

ARP IHR IT LÖSUNGSANBIETER
ARP Schweiz AG
Birkenstrasse 43b
6343 Rotkreuz
+41 41 799 09 09
verkauf@arp.com
www.arp.ch

unsicherheit in Bezug auf die Aussteller wie auch auf die Besucherteilnahme. Somit findet die Gewerbeausstellung neu vom Freitag, 19. November 2021, bis Sonntag, 21. November 2021, statt. Wir hoffen, dass das lokale Gewerbe ein Jahr später wieder gestärkt ist und wir mit Zuversicht einer regen Teilnahme an der Gewerbeausstellung entgegensehen können.

Die Gemeinde Risch sowie unsere drei weiteren Sponsoren – Raiffeisenbank Risch-Rotkreuz, Zug Estates AG, NEUTRASS-RESIDENZ AG – werden uns auch an der Gewerbeausstellung 2021 zur Seite stehen. Wir danken ganz herzlich für das Verständnis, die Flexibilität und grosszügige Unterstützung. Ein weiterer Dank geht an das OK der Gewerbeausstellung. Es hat bereits einen grossen und tollen Beitrag an Konzeptideen, Planung und Abklärungen geleistet.

Unser vielversprechendes Thema «360° Vision» wird uns auch gut 360 Tage später weiterhin begleiten. Mit der GEWA 2021 wollen wir unseren regionalen Gewerbetreibenden eine Plattform bieten, um ihre Unternehmung 360° vorstellen zu können. Unsere Besucherinnen und Besucher erhalten somit spannende und visionäre Einsichten sowie auch die Möglichkeit, sich mit Unternehmern direkt über Verantwortung, Ideen, Synergien, Innovation, Organisation und Nachhaltigkeit auszutauschen. Wir freuen uns sehr darauf, unser starkes, äusserst vielseitiges Gewerbe im 2021 hautnah zu erleben.

Us de Gmeind – für dGmeind

Aufgrund der aktuellen Souveränität zum regionalen Gewerbe hat der Gewerbeverein Risch-Rotkreuz eine Kampagne «Zämä simmer starch!» gestartet. Es soll damit eine Sensibilisierung und gegenseitige Unterstützung zwischen unserer Gemeindebevölkerung und dem lokalen Gewerbe gefördert werden. Denn das Gute ist oft so nah! Doch wie sollen die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Risch wissen, welche Vielfalt an Produkte- und Dienstleistungsunternehmen in unserer Gemeinde herrscht und wie viel Know-how und Potenzial in den hier ansässigen Unternehmen steckt?

Wir bieten einerseits den Unternehmen aus der Gemeinde Risch die Möglichkeit, ihre Angebote auf unserer Website www.gewerberisch.ch zu publizieren. Andererseits wird mit entsprechenden Werbemassnahmen durch den Gewerbeverein Risch-Rotkreuz die Bevölkerung auf diese Angebote aufmerksam gemacht. Wir freuen uns auf ein gegenseitiges Kennenlernen, die eine oder andere neue Zusammenarbeit und allem voran auf die Stärkung der regionalen Wertschätzung und Vernetzung.

Für Followers

Mit Beginn der Planung der Gewerbeausstellung hat der Gewerbeverein Risch-Rotkreuz auch seine digitalen Kanäle aktiviert. So sind wir nun auf Facebook und Instagram vertreten. Reinschauen, folgen und posten ist erwünscht! Über weitere Vereinsaktivitäten wird wie üblich per Mail informiert. Wir hoffen auf baldiges Wiedersehen mit gemeinsamem, bereicherndem Austausch untereinander. Unterdessen wünscht der Gewerbeverein Risch-Rotkreuz seinen Mitgliedern und den regionalen Unternehmen viel Durchhaltevermögen und Erfolg.

Werbekampagne «Zämä simmer starch!».

Gewerbeverein Risch-Rotkreuz
Postfach 251, 6343 Rotkreuz
info@gewerberisch.ch
www.gewerberisch.ch

Folgen Sie uns auf
Facebook und Instagram

Anzeigen

BUCHER DACH

Flachdach, Steildach, Service/Unterhalt, Bauspenglerei,
Fassaden, Blitzschutz, Flüssigkunststoff-Abdichtung

BUCHER DACH AG • Blegi 10 • 6343 Rotkreuz
Tel. 041 740 19 91 • info@bucherdach.ch • www.bucherdach.ch

PRÜFUNGEN SORGEN FÜR ZÜNDSTOFF

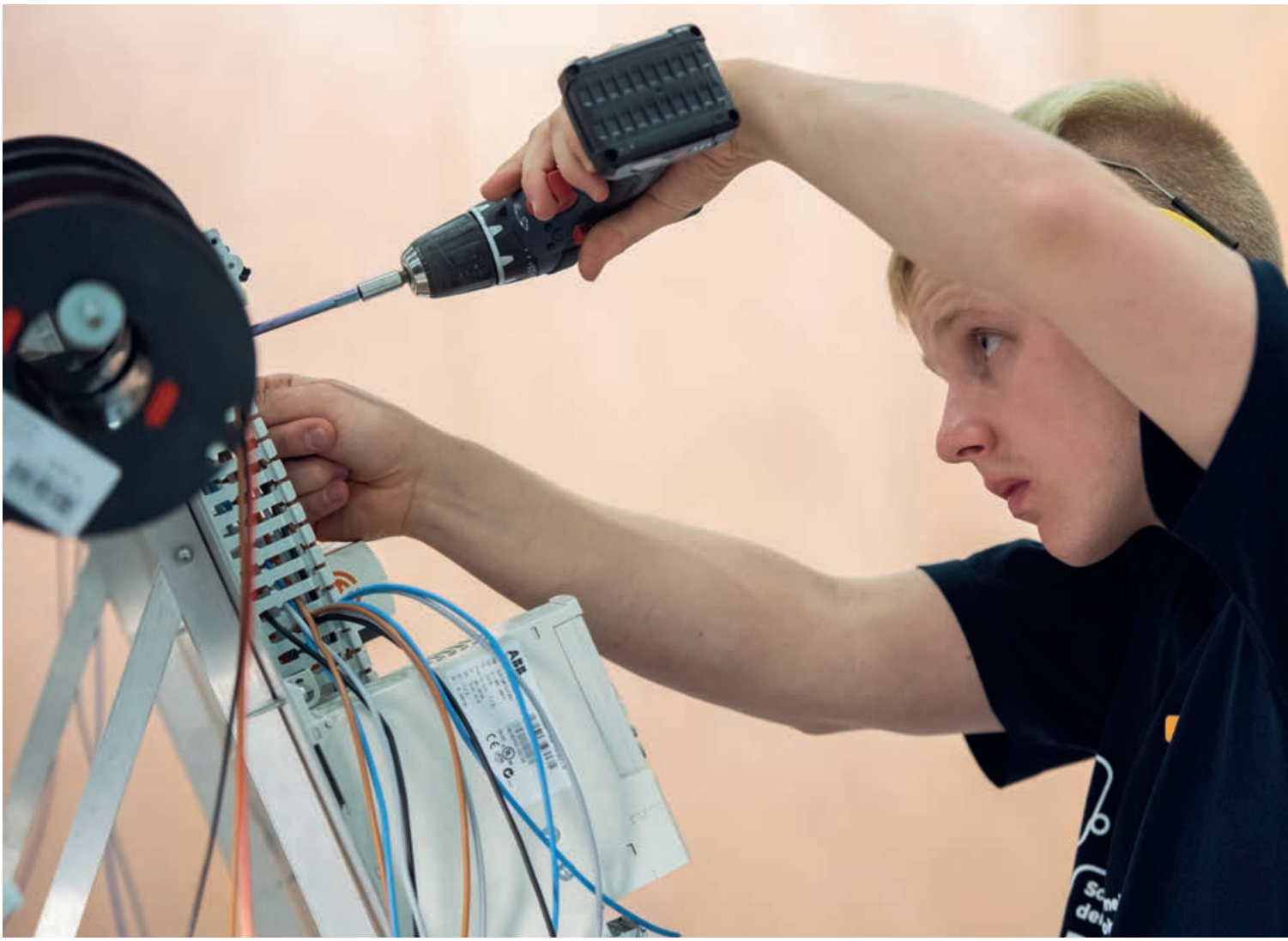

Zu viele junge Montageelektriker und Elektromonteure schafften am Kanton Zug die Lehrabschlussprüfung nicht.

LANDTWING
Telefon und Elektro AG
seit 40 Jahren
6312 Steinhausen / 6300 Zug
Tel. 041- 748 40 80
www.landtwing.ch
elektro@landtwing.ch

Wir vernetzen Sie elektrisch & digital.
SPERI BÜTLER
2020 40 JAHRE JUBILÄUM
Wir sind für Sie da – rund um die Uhr
041 748 40 40
speri-buetler.ch

FREY + CIE ELEKTRO ZUG
041 711 22 33 · freycie-zug.ch

CHAM / BAAR / ROTKREUZ
MÜLLER
ELEKTROMUELLERAG.CH
ELEKTRO / TELEMATIK / AUTOMATION / SICHERHEIT

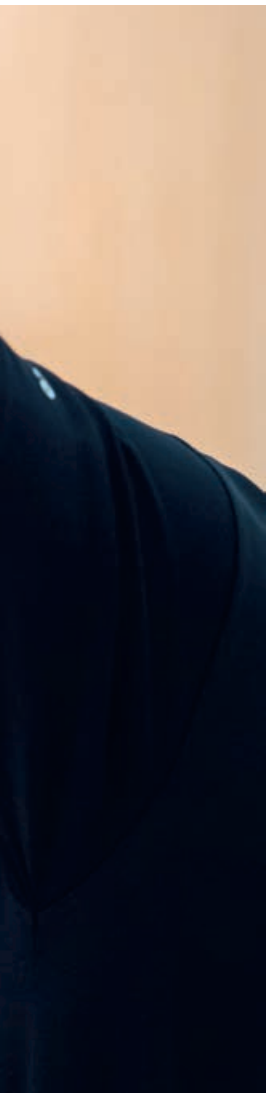

Grossmehrheitlich fielen die Lehrabschlussprüfungen der Elektroinstallateure und Montageelektriker schlecht aus. «Noch nie war die Schere zwischen erfolgreich und mies so weit offen.»

Im Kanton Aargau fiel bei den Montage-Elektrikern rund 25 Prozent der Absolventen der Lehrabschlussprüfung durch. In Basel sogar jeder Dritte. Für den Kanton Zug zeichnet Peter Morach von der Lehrlingskommission ein noch düsteres Bild. «Nach einer Durchfallquote von 4,5Prozent im Vorjahr sind an Lehrabschlussprüfung der Elektroinstallateure (wegen der neuen Bildungsverordnung heissen sie nicht mehr LAP, sondern Qualifikationsverfahren) 34,6 Prozent der Kandidaten durchgefallen.» Die Gesamtnoten der praktischen Arbeit (PA) gäben zu denken und müssten seitens der Unternehmungen mehr als hinterfragt werden. Denn: Sieben Kandidaten haben nicht einmal die befriedigende Note 4,0 erreicht; schlechteste PA-Note 2,8. «Solche Kandidaten haben an einem QV nichts verloren und müssten bereits nach dem ersten Semester oder spätestens nach dem ersten Lehrjahr ausgemustert werden», betont Morach.

Es gibt auch Erfreuliches

Neben den vielen wirklich schlechten Abschlüssen habe die Lehrlingskommission dieses Jahr aber auch erfreuliche Resultate bewerten dürfen. «Im Bereich der PA hatten wir gleich fünf Noten über einer 5,0. Die drei Besten erreichten die Teilnote mit einer 5,6, einer 5,7 und einer 5,8», stellt Roman Morach fest. Würde man die ungenügenden PA Noten aus der Statistik streichen, käme eine gesamt PA-Note von einer 4,8 zum Vorschein. Das sei erfreulich.

Montageelektriker: Fast die Hälfte durchgefallen

Bei den Montageelektrikern sieht es noch düsterer aus. Die Durchfallquote beträgt sagenhafte 42,3 Prozent. Mit einer ungenügenden Note hätten elf Lernende abgeschlossen (schlechteste PA-Note 2,9). Roman Morach: «Es kann nicht sein, dass solche Kandidaten überhaupt an die Schlussprüfung zugelassen werden. Ich frage mich, ob der Berufsstolz in einzelnen Unternehmen verloren gegangen ist.» Der Kanton Zug stehe wegen dieser Kandidaten im Schweizer Vergleich ziemlich schlecht da. «Es macht in meinen Augen fast den Anschein, dass im Kanton Zug Unternehmen unterwegs sind, die die betriebswirtschaftlichen Faktoren über die Ausbildung und einen guten Nachwuchs stellen. Die Preispolitik mit günstigen Auszubildenden aufzufangen kann nicht die Lösung sein», sagt Roman Morach.

Sie waren erfolgreich: Wir gratulieren

Erfolgreiche QV-Absolventen 2020, Elektroinstallateure/in:

- Cyril Amrhein, Elektro Luthiger AG, Hünenberg;
- Alberto Hermann, Elektro Luthiger AG, Hünenberg;
- Jasmin Hurni, Elektro Nussbaumer AG, Zug,
- Diplom; Marc Rendi, eTeam plus AG, Steinhausen;
- Livio Schicker, Elektro Nussbaumer AG, Zug.

ZEV ZUGER ELEKTRO-VERBAND

Anzeigen

CESI CANEPA AG
Gewerbestrasse 9
6330 Cham
Tel. 041 748 18 18
www.canepa.ch

Ihr Elektrofachmann für:
- Neubauten – Umbauten
- Telefonanlagen
- Netzwerke, EDV-Verkabelungen
- TV-Anlagen / Sanierungen
- 24-Stunden-Service
- Elektrokontrollen mit neutralem Kontrolleur

Hufschmid
Ihr Elektro-Partner vor Ort
Marcel Hufschmid AG
6302 Zug, +41 41 769 69 69, www.hufschmid-elektro.ch

Elektro
Iten-Arnold Elektro AG
Gewerbestrasse 20
6314 Unterägeri
Shop: Zugerstrasse 25
041 750 23 23
www.iae.ch

Elektro Pfiffner Zug
Tel. 041 720 27 20
HelleFreude.ch

IHRE KOMPETENTEN PARTNER RUND UMS AUTO

BAAR
Auto Hotz AG
Autohaus Häcki AG
Binelli Baar AG
Binzegger Auto AG
carszug GmbH
Garage B. Keiser
Garage Strickler AG
Garage-Reichlin AG Baar
Hüsser + Palkoska AG
Kläui Autohandel GmbH
M. G. Garage AG
M. Hegglin AG
Rogenmoser Auto-Elektro AG

CHAM
AMAG Automobil und Motoren AG
Auto Kaiser AG
Bolliger Automobile AG
Conrad Keiser AG
Garage Zanuco AG
Imholz Autohaus AG
Staub Cham

HOLZHÄUSERN
Auto Seiler AG
Garage Hans Christen GmbH

HÜNENBERG
Auto Furrer AG
Auto Suter AG

KNONAU
British Premium-Cars AG

MENZINGEN
HR Garage

OBERÄGERI
Auto Meier Garage AG
Müller Maschinen + Fahrzeuge AG

OBERWIL
Garage R. Zemp AG

ROTKREUZ
Auto Bachmann
Garage Wismer AG
Porsche Zentrum Zug, Risch

SIHLBRUGG
Emil Frey AG

STEINHAUSEN
Garage Nagel GmbH
MB Auto Center Zug AG
myCarworld GmbH

UNTERÄGERI
Aegeritalgarage AG
Albisser Reisen AG
Garage Bircher AG
Garage Blattmann GmbH
Garage Hans & Roman Küng
Garage Merz GmbH
Pneuservice Koni Bienz AG

WALCHWIL
Zugersee-Garage

ZUG
Acklin Zug, le Garage
AutoAndermatt AG
Auto Wild AG
Kessel Auto Zug AG
Zugerland Verkehrsbetriebe AG

AGVS | UPSA
Auto Gewerbe Verband Schweiz
Sektion Zug

Unabhängige Verwaltung von Immobilien

persönlich engagiert,
hohe Servicequalität,
professionell und beständig.

Regimo Zug

Regimo Zug AG
Baarerstrasse 137
6302 Zug

T 041 768 18 00
kontakt@zg.regimo.ch
www.regimo-zug.ch

Hauenstein
Ihr Pflanzenprofi

Grosse und vielfältige Auswahl
Umfangreiches Pflanzensortiment und alles, was dazu gehört.

Wir lieben, was wir tun
Unsere Mitarbeitenden sind fachlich top!

Gartencenter Baar
Im Jöchler 1
www.hauenstein-baar.ch

Hauenstein
Wo Freude wächst

FAIRTIQ

Ihr ÖV-Ticket, so flexibel wie Sie.

Für private und geschäftliche Reisen.

Im Kanton Zug und der ganzen Schweiz

Jetzt App herunterladen und reisen.

Laden im App Store
JETZT BEI Google Play

zvb.ch/fairtiq

Zugerland Verkehrsbetriebe

BEGRENZUNGSINITIATIVE NEIN: ZU VIELE NACHTEILE

Am 27. September 2020 stimmen wir auch über die Begrenzungsinitiative ab. Sie hat zum Ziel, die Personenfreizügigkeit mit der EU zu kündigen. Das Gewerbe sagt dazu Nein.

Im Kanton Zug setzt sich ein breit abgestütztes Komitee aus Gewerbe- und Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und politischen Parteien von wirtschaftsnah und bürgerlich bis ins links-grüne Spektrum für ein kraftvolles Nein zur Begrenzungsinitiative ein. Wir haben bei zwei prominenten Gewerbevertretern nach den Gründen gefragt.

Mit der Initiative soll die Personenfreizügigkeit mit der EU gekündigt werden, die seit bald 20 Jahren Bestand hat und es Schweizerinnen und Schweizern ermöglicht, sich im europäischen Ausland für Aus- und Weiterbildungen oder zum Arbeiten niederzulassen. Diese Freiheit gilt umgekehrt auch für Bürgerinnen und Bürger aus der EU. Aufgrund der Guillotineklausel fallen bei der Kündigung einzelner Abkommen aus den Bilateralen Verträgen I auch alle anderen automatisch dahin. Wir haben zwei Exponenten aus dem Nein-Lager befragt.

Roland Staerkle, Präsident Zuger Gewerbeverband, Inhaber und Verwaltungsratspräsident Staerkle Handels AG, sagt Nein zur Behinderung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs. «In der Schweiz werden viele gute Fachkräfte ausgebildet. Trotzdem reicht es in einigen Branchen nicht aus. Um die Schweizer Kundschaft gut und zeitgerecht bedienen zu können, sind wir auf Schnelligkeit und qualifizierte Fachkräfte angewiesen. Die Personenfreizügigkeit mit der EU bietet uns diese Möglichkeit.

Auch das Abkommen der Schweiz mit der EU zum Abbau von technischen Handelshemmnissen würde entfallen, wenn die Schweiz dem Wegfall der Personenfreizügigkeit zustimmen würde. Dieses ermöglicht es den Unternehmen, die Überprüfung der Vorschriften beispielswiese zur Beschaffenheit, Verpackung oder Herstellung von Produkten nur in einem Land – in der Schweiz oder in der EU – durchführen zu lassen. Das vereinfacht den grenzüberschreitenden Handel und Warenverkehr, und es erspart den Betroffenen viel Geld und Zeit. Der Nutzen allein dieses Abkommens wird auf nahezu zwei Milliarden Franken jährlich geschätzt.

Mit der Begrenzungsinitiative werden die Bilateralen I fahrlässig aufs Spiel gesetzt. Die fast 20-jährige Zusammenarbeit mit der EU ist für uns gewinnbringend und gut eingespielt. Es gibt dazu keine Alternative. Darum stimme ich am 27. September 2020 überzeugt Nein zur Kündigungsinitiative.»

Christine Davatz, Präsidentin KMU Frauen Schweiz, Vizedirektorin Schweizerischer Gewerbeverband, sagt Nein zu einer isolationistischen Bildungspolitik. «Die Schweiz ist nicht nur Ort des Wohlstandes, sondern auch ein international führender Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstandort. Unser duales Berufsbildungssystem, unsere Hochschulen sowie unsere Forschung und Innovation sind international vernetzt und ermöglichen vielerlei Chancen im Bildungs- und Forschungsbereich – gerade auch unter Beteiligung vieler KMU.

Mit der Begrenzungsinitiative würden auch das Forschungsabkommen mit der EU und damit der Zugang zu deren Forschungs- und Bildungsprogrammen hinfällig. Eine isolationistische Bildungs- und Forschungspolitik und damit eine Schwächung des Innovationsplatzes Schweiz dürfen wir aber weder Studierenden und Forschenden, noch unseren KMU zumuten. Der Erhalt intakter Beziehungen mit der EU ist für die Wirtschaft und unseren Wohlstand, aber auch für den Forschungs- und Bildungsstandort Schweiz unabdingbar. Es gibt keinen Grund, unsere Vorteile in der EU leichtfertig über Bord zu werfen. Die Kündigungsinitiative verdient deshalb ein klares Nein.»

Anzeige

MalerMatter
Begeisterung, die abfärbt.

Maler Matter AG · eidg. dipl. Malermeister
CH-6340 Baar · Telefon 041 761 27 16
www.maler-matter.ch

AKORUG AG, ZUG
ANBIETER VON ORIENTTEPPICHEN, REINIGUNGEN UND RESTAURATIONEN

Wie kein anderes schweizerisches Teppichgeschäft versteht es AKORUG, die Bedürfnisse ihrer Kundschaft zu verstehen und in neuen Designs umzusetzen.

AKORUG gehört mit ihren über 30-jährigen Präsenz in der Schweiz zu den ältesten Teppichfachgeschäften. In dieser Zeit kamen und gingen viele andere Händler, doch AKORUG blieb. Ihr Erfolgsrezept: Ehrlichkeit, qualitativ hochstehende Produkte und Dienstleistungen sowie Innovationsfähigkeit.

Es ist AKORUG ein grosses Anliegen, ihren Kunden sowohl beim Kauf eines neuen Teppichs wie auch bei der Reinigung und Restauration vollumfänglich zu beraten: Denn nur ein informierter Kunde kann auch die richtige Entscheidung treffen. Letzteres ist nicht immer so einfach bei der grössten Auswahl an handgemachten Orientteppichen in der Schweiz; doch dank der kostenlosen und unverbindlichen Heimauswahl wird die Wahl erheblich vereinfacht. Und sind die Teppiche mal zu schwer, kommt das AKORUG-Team auch gerne zu den Kunden nach Hause, um die Teppiche hinzulegen.

In den vergangenen Jahren wurde der Teppichmarkt immer mehr mit Massenwaren geflutet, welche ausgefallene und moderne Designs haben. Leider ging aber in dieser Nische die Qualität mehr und mehr verloren. Um ihren Kunden auch in diesem Segment hochwertige Teppiche anbieten zu können, stellt AKORUG in Zusammenarbeit mit ihren Partnern moderne Designerteppiche her, welche nicht nur optisch, sondern auch vom Material und der fachmännischen Verarbeitung überzeugen.

Ihre Angebotspalette rundet AKORUG durch die fachmännische Reinigung und Restauration von Teppichen ab. Beides erfolgt – wie könnte es bei AKORUG und ihrer Teppichen auch anders sein – nach wie vor von Hand.

AKORUG Orientteppiche
Baarerstrasse 59, 6300 Zug
041 712 09 44, www.akorug.ch

NEIN ZU VATERSCHAFTSURLAUB: GEWERBE GEHT DIES ZU WEIT

Die Gewerbekammer des Schweizerischen Gewerbeverbandes sgv sowie der Vorstand des Zuger Gewerbeverbandes haben die Nein-Parole zum zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub beschlossen.

Der Sozialstaat habe die Grenzen des finanziell Tragbaren längst erreicht, argumentieren Gewerbekammer und Gewerbeverband. Wirtschaft und Erwerbstätige seien nicht länger bereit, immer höhere Beiträge und Lohnabzüge zu tragen.
Gemäss aktuellen Konjunkturprognosen des SECO ist im laufenden Jahr mit einem BIP-Rückgang von fast sieben Prozent zu rechnen. «Eine rasche Rückkehr auf den bisherigen Wachstumspfad ist utopisch. Die öffentliche Hand wird angesichts der dramatischen Zunahme der Schulden nicht um einschneidende Sparmassnahmen herumkommen», betont der Gewerbeverband. Deshalb sei es in der Sozialpolitik unerlässlich, «sich auf das nur absolut Notwendige zu beschränken». Auf jeden teuren Leistungsausbau müsse verzichtet werden. Staatlich verordnete Vaterschaftsurlaube seien ein schlicht nicht mehr finanzierbarer Luxus. Angesichts dieser Beurteilung haben die Gewerbekammer und der Gewerbeverband die Nein-Parole zu dieser Vorlage gefasst.

Thema zwischen Sozialpartnern

Vaterschaftsurlaube seien ein klassisches Thema für eine gelebte Sozialpartnerschaft. «Viele Einzel- und Gesamtarbeitsverträge beinhalten grosszügige Urlaubsregelungen.» Das Gewerbe lehne es ab, immer mehr Elemente sozialpartnerschaftlicher Vereinbarungen ins Gesetz zu übertragen. Junge Väter und Familien hätten heute vielfältige Möglichkeiten, sich um ihre Kinder zu kümmern.

27. SEPTEMBER

So stimmt der Vorstand des Zuger Gewerbeverbandes

Begrenzungsinitiative (massvolle Zuwanderung)
- Schweizer Gewerbeverband: Nein-Parole
- Der Vorstand des Zuger Gewerbeverbandes ist grossmehrheitlich gegen diese Vorlage

Jagdgesetz
- Keine Parolenfassung

Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten
- Schweizer Gewerbeverband: Ja-Parole
- Der Vorstand des Zuger Gewerbeverbandes ist mehrheitlich für diese Vorlage

Vaterschaftsurlaub
- Schweizer Gewerbeverband: Nein-Parole
- Der Vorstand des Zuger Gewerbeverbandes ist gegen diese Vorlage

Kampfflugzeuge
- Schweizer Gewerbeverband: Ja-Parole
- Der Vorstand des Zuger Gewerbeverbandes ist für diese Vorlage

KINDERDRITTBETREUUNGSKOSTEN: GEWERBE STEHT VOLL DAHINTER

Für den Vorstand des Zuger Gewerbeverbandes ist klar: «Mit diesem Abzug erhalten Eltern mehr Steuergerechtigkeit.»

Das Referendumskomitee bezeichnet die Vorlage für die steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten als «Kinderabzug-Bschiss».

«Doch das genaue Gegenteil ist der Fall. Mit diesem Abzug erhalten Eltern, die beide in einem hohen Pensum arbeiten, mehr Steuergerechtigkeit. Beruflich hochqualifizierte Mütter erhalten einen Anreiz, voll in den Arbeitsprozess einzusteigen oder zu verbleiben.

Das ist Frauenförderung!

Eltern, die in einem hohen Pensum der Erwerbsarbeit nachgehen, werden dreifach ungerecht hoch vom Staat zur Kasse gebeten: durch die Steuerprogression, durch den hohen Betreuungstarif der Kitas und aufgrund des nach oben begrenzten Betreuungskostenabzugs. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass hohe Kita-Kosten Teilzeitbeschäftigte davon abhalten, ihr Erwerbspensum zu erhöhen. Denn nach Abzug der hohen Steuern und Betreuungskosten bleibt nicht mehr viel vom Zusatzeinkommen übrig, oder noch schlimmer, unter dem Strich wird das Haushaltsbudget sogar noch kleiner. Die Erhöhung des Betreuungskostenabzugs und des allgemeinen Kinderabzugs kompensiert also diese dreifache steuerliche Ungleichbehandlung von Eltern mit hohem Erwerbspensum und entlastet das Haushaltsbudget von Familien. Gerade auch Einelternfamilien profitieren davon, da sich für sie die Annahme eines Vollzeitpensums finanziell auszahlt und möglich wird.

Frauenförderung

Die hohen Kinderbetreuungskosten stellen für einen Elternteil, meist die Frau, einen Anreiz dar, weniger oder gar nicht zu arbeiten. Landesweit hochgerechnet hat dies negative Auswirkungen auf die Wirtschaft, da das schweizerische Arbeitskräftepotenzial nicht ausreichend genutzt wird. Die Gegner der Erhöhung des Betreuungskostenabzugs behaupten, nur reiche Familien mit hohen Gehältern würden von der Erhöhung des Abzugs profitieren. Doch qualifizierte Fachkräfte sind nicht automatisch wohlhabend und reich. Im Berufsleben ist nichts auf Ewigkeit in Stein gemeisselt. Jede Person kann sich heute weiterbilden und einen Abschluss erreichen, ein hohes Erwerbspensum oder eine Vollzeitbeschäftigung annehmen. Womit sie oder er aber unweigerlich höhere Steuern und Betreuungskosten für die Kinder bezahlt. Qualifizierte Personen sind also keine reichen Personen. Es sind Personen, deren Humankapital heute nicht ausreichend ausgeschöpft wird. Und das sind in den allermeisten Fällen die gutqualifizierten Mütter, welche ermutigt werden müssen, sich in den Arbeitsmarkt zu (re)integrieren und ihr Wissen zu erweitern. «Die Vorlage ist also Frauenförderung pur und verdient ein klares ‹JA› an der Urne.»

PARTNER FÜR DIGITALISIERUNG IN DER BAUBRANCHE

Mit einer leistungsfähigen Software unterstützt die BRZ Schweiz AG Baubetriebe dabei, Arbeitsprozesse effizienter zu gestalten. Das sorgt für Kostensenkung und eine sichere Unternehmens- und Projektsteuerung.

Produktiv und wirtschaftlich bauen ist das Ziel der BRZ-Kunden. Dabei stehen sie vor vielfältigen Herausforderungen – darunter Wettbewerbs- und Kostendruck oder hohe Projektrisiken. Herausforderungen, die den Spezialisten der BRZ Schweiz AG vertraut sind, da sie auf eigene Erfahrungen aus der Baubranche zurückgreifen können. Carlos Bouzo, Vorsitzender der Geschäftsleitung, kennt die Anforderungen der zunehmenden Digitalisierung. Seine Beispiele aus dem Alltag vieler Betriebe machen deutlich, wie wichtig Informatik ist, um wettbewerbsfähig zu bleiben: «Langes Suchen nach Dokumenten oder ein hoher Aufwand bei der manuellen Erfassung von Stunden: Diese Situationen sind oft ein Thema – BRZ bietet passende Lösungen.»

Innovative Lösungen

Damit die Software-Lösungen von BRZ die Abläufe eines Baubetriebes ideal abbilden können, müssen diese vorgängig analysiert und wo nötig optimiert werden. Der Kunde nennt seine Vorstellungen, während der BRZ-Spezialist effiziente Wege aufzeigt. Das Ergebnis sind zeitgemässe Anwendungen, durch die sich der Betrieb als modernes, flexibles und schnell reagierendes Unternehmen positionieren kann – auch gegenüber seinen Mitarbeitenden, denen er innovative Lösungen für die mobile Nutzung bietet. Bouzo bringt es auf den Punkt: «Uns ist es wichtig, dass unsere Kunden mehr Zeit für ihr Kerngeschäft haben, damit sie den Erfolg ihres Betriebes nachhaltig sichern können.»

BRZ Schweiz AG
Riedstrasse 1, 6343 Rotkreuz
041 799 07 99
Info.ch@brz-ch.eu
www.brz.eu/ch

Andy Tonazzi
Inhaber & CEO
konplan systemhaus AG
Rotkreuz

«Forschung und Innovation braucht Erfahrungs- und Wissensaustausch über die Landesgrenzen hinaus. Mit der Kündigungsinitiative wird das massiv erschwert. Deshalb sage ich klar NEIN.»

Manùela K. Arnold
Business Director Switzerland,
Johnson & Johnson

«Ich sage NEIN zur Kündigungsinitiative. Denn die Wirtschaft braucht Rechtssicherheit. Die Initiative nimmt die Kündigung der Personenfreizügigkeit in Kauf. Das ist schädlich für die Exportindustrie.»

Daniel Abt
Geschäftsführer
Abt Holzbau AG
Baar

«Stabile Beziehungen zur EU als wichtigste Handelspartnerin sind für die Schweiz zentral. Nur mit einem NEIN zur Kündigungsinitiative bleiben wir erfolgreich!»

NEIN zur radikalen Kündigungsinitiative
kündigung-nein.ch

NEIN zur radikalen Kündigungsinitiative
kündigung-nein.ch

NEIN zur radikalen Kündigungsinitiative
kündigung-nein.ch

EINE GUTE ABSICHT MIT ERHEBLICHEN RISIKEN UND NEBENWIRKUNGEN

Alle Firmen, ob gross oder klein, wären von der Initiative betroffen.

Die Befürworter der Unternehmensverantwortungsinitiative (UVI) betonen immer, dass nur wenige beziehunsweise grosse Unternehmen von ihrem Vorstoss erfasst werden. Kleine Firmen hätten nichts zu befürchten, wenn die Volksinitiative am 29. November angenommen wird. Ob das so ist, steht in den Sternen. Denn wenn eine Mehrheit von Volk und Ständen zur UVI Ja sagt, muss auf Basis des angenommenen Verfassungsartikels erst noch ein Gesetz ausgearbeitet werden. Nimmt man die parlamentarische Beratung der UVI als Massstab, zeichnet sich ab, wohin die Reise geht. Es droht ein langwieriger und auch unberechenbarer Prozess.

Betroffen: 1000 oder nicht doch potenziell 80'000 Firmen?

Wie gross die Unsicherheit respektive die Interpretationsspanne nach einer Annahme der UVI werden wird, zeigte die Diskussion um den Gegenvorschlag des Nationalrates, der am Ende gegen den Vorschlag des Bundesrates unterlag. Der Gegenvorschlag des Nationalrates, dank dem die Initianten ihren Vorstoss zurückgezogen hätten, definierte anhand der folgenden drei Kriterien, welche Unternehmen unter das neue Gesetz fallen sollten: Bilanzsumme 40 Milliarden Franken, Jahresumsatz 80 Millionen Franken und 500 Vollzeitstellen. Gemäss der Forschungsstelle Sotomo würden 1000 bis 3000 Unternehmen in der Schweiz diese Bedingungen erfüllen. Laut nationalrätlichem Gesetzesentwurf, der den UVI-Befürwortern so gut gefiel, hätte das neue Gesetz aber zusätzlich, das heisst unabhängig der drei Kriterien auch für Unternehmen gegolten, «deren Tätigkeit im Ausland ein besonders grosses Risiko der Verletzung der Bestimmungen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt birgt».

Gemäss Sotomo hätte das den Wirkungskreis des UVI-Gesetzes auf potenziell bis zu 80'000 Unternehmen erweitert – die meisten davon Kleinfirmen. Wie kommt die Forschungsstelle auf diese Zahl, welche die 1000 bis 3000 nach den oben erwähnten Kriterien betroffenen Unternehmen um das 27- bis 80-fache übertrifft? Sotomo stützt sich zur Bestimmung der Risikobereiche auf die OECD-Definition (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), welche vier Risikosektoren aufführt: die Wertschöpfungsketten in den Bereichen Agrargüter, Rohstoffe, Textilien und Finanzdienstleistungen.

Jeder dritte Arbeitsplatz im Kanton Zug steht im UVI-Risiko

Die Zuger Wirtschaft, die international stark vernetzt ist, wäre davon überproportional betroffen, wie die Studie aufzeigt. Während in der Schweiz rund 26 % der Arbeitsplätze im Risiko eines UVI-Gesetzes à la Nationalrats-Gegenvorschlag stünden, wären es im Kanton Zug sogar 35 bis 40 % der Arbeitsplätze. Besonders stark tangiert wären im Kanton Zug dabei die Gemeinden Risch und Steinhausen (mit mehr als 40 % der Arbeitsplätze), gefolgt von Zug (35 bis 40 %), Neuheim (30 bis 35 %) sowie Baar und Cham, die sich mit 20 bis 25 % der potenziell betroffenen Arbeitsplätze in etwa im Schweizer Durchschnitt bewegen. Unterdurchschnittlich tangiert wären im Kanton Zug nur die vier Gemeinden Unterägeri sowie Menzingen, Oberägeri und Walchwil. Etwa gleich stark exponiert wie der Kanton Zug wären nur die drei Kantone Jura, Glarus und Neuenburg.

Ob es bei einem UVI-Ja so kommt, ist offen. Der im Parlament unterlegene Gegenvorschlag, auf den sich die Sotomo-Studie bezieht, schien lange Zeit eine Mehrheit zu finden. Es ist darum alles andere als vermessen, darin eine Variante für ein mögliches UVI-Gesetz zu sehen. Es kann aber auch weniger schlimm kommen. Oder schlimmer. Klarheit herrscht nur bei einem UVI-Nein. Dann tritt automatisch der Gegenvorschlag des Bundesrates in Kraft, der vernünftige Vorgaben zur Respektierung von Menschenrechten und Umwelt macht, ohne die Risiken und Nebenwirkungen der Initiative in Kauf zu nehmen.

R. H.

Anzeige

J. HÜRLIMANN AG
sanitär und heizung

sanitäranlagen
heizungsanlagen
reparaturservice
solaranlagen
alternativ-energien

letzistrasse 21
6300 zug
tel. 041 741 42 42
info@jhuerlimann.ch

GEWERBE ZEIGT SICH FLEXIBEL

Mit dem Baarer Franken kann man das örtliche Gewrbe direkt unterstützen

BÖSCH & PARTNER

- Leichtbausysteme
- Akustikdecken
- Kühldecken
- allgemeine Gipserarbeiten
- spezielle Gipserarbeiten

INNENAUSBAUTEN

Bösch & Partner AG
Sihlbruggstrasse 3b
CH-6340 Baar
Telefon 041 740 37 68
Fax 041 740 37 69
www.boesch-partner.ch

HOCHBAU
TIEFBAU
INGENIEURBAU
UMBAU
FASSADE
BAUTENSCHUTZ
BOHREN TRENNEN

LANDISBAU
Wir bauen die Zukunft. Seit 1759.

LANDIS BAU AG | Feldpark 2 | 6302 Zug | Tel. 041 729 19 19 | info@landisbau.ch | www.landisbau.ch

Umbau

· Unterhaltsarbeiten
. Energetische Sanierung
. Renovation und Modernisierung

Rufen Sie uns jetzt an zur Verwirklichung Ihrer Idee! 041 761 70 77 . baar@schmid.lu

schmid.lu

SCHMID Ideen verwirklichen.

Firma verkaufen?
Wir wissen wie.

Ihr Spezialist für Firmenverkäufe und -käufe sowie Nachfolgeregelungen. Jérôme Andermatt freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme • assetras.ch

.\ssetras
your asset, our transaction.

Lockdown, Quarantäne und Angst um Leib und Leben prägten zu Beginn der Pandemie unseren Alltag. Die Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden und Kunden hat eine neue Dimension erlebt.

Nach einem privat anspruchsvollen 2019 war ich der festen Überzeugung, dass das Jahr 2020 nur besser werden kann. Zumindest kann ich auf privater Ebene Positives berichten. Niemals hätte ich aber damit gerechnet, dass die Welt infolge eines Virus gesellschaftlich und wirtschaftlich ausser Rand und Band gerät.

Unvorstellbar, dass man WC-Papier- und Teigwarenregale leer hamstert, ja sogar um sein Überleben Gedanken macht. Als Unternehmer bewegte mich die noch nie da gewesene Situation nicht nur im familiären Umfeld, sondern auch enorm auf geschäftlicher Ebene. Die Wahrnehmung (oder Einhaltung) der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden, aber auch gegenüber der Kundschaft hat eine ganz neue Dimension erlebt. In Gewerbebetrieben wird oftmals familiär zusammengearbeitet. Mancher Unternehmer machte sich grosse Sorgen um die Gesundheit seiner Mitarbeitenden und generell um die Existenz seiner Firma. Die finanziellen Themen wurden sehr schnell von der Gesellschaft wahrgenommen. Unerwartet schnell reagierten auch die Behörden mit verschiedensten Unterstützungsprogrammen. Weniger thematisiert wurden aber die Gefühle vieler Arbeitgeber in Bezug auf ihre Mitarbeitenden. Oft hörte ich von ihnen die Verunsicherung, in wie weit sie ihre Mitarbeitenden den vermeintlichen Risiken aussetzen können, sollen und dürfen. Mich selber erfüllt diese Fürsorglichkeit mit Genugtuung. Ist das doch ein weiterer Beweis, dass Gewerbebetriebe für ihre Mitarbeitende einstehen.

Der Lockdown

Nicht überraschend, aber noch nie dagewesen – die gesamte Gastronomie und der Nonfood-Detailhandel mussten ihre Geschäfte schliessen. Zu Beginn brauchte es oft eine Denkpause, um sich zu sammeln und die Strategie für diese Krise festzulegen. Dann aber wurde Kreativität an den Tag gelegt. Es entstanden viele Aktionen, welche auch zukünftig wirtschaftlichen Erfolg bringen können.

Anzeigen

Trockentech AG
Bachweid 3
6340 Baar

Die Spezialisten bei Feuchtigkeit
Bauheizung | Klimatisierung | Luftentfeuchtung |
Bauaustrocknung | Wäschetrocknung |
Messtechnik – Leckortung | Wasserschaden–Trocknung

trockentech
Telefon 041 761 41 70
Fax 041 761 41 71
E-Mail info@trockentech.ch
www.trockentech.ch

Neubauten . Umbauten . Sanierungen . Beratung . Planung . Realisierung
Burkart Architekten AG
Dipl. Architekten ETH Sia | Postfach 6302 Zug | Altgasse 46 6340 Baar
Fon 041 766 70 60 | burkartarchitekten.ch

ZEBERG
eidg. dipl. Gipsermeister
ZEBERG AG
Blickensdorferstrasse 8a
CH-6340 Baar
T 041 761 49 31
info@zeberg.ch
gipser

Ihr Holzfachmann!
ABT HOLZBAU
Bachweid 1 | Baar | 041 767 01 60 | info@abt-holzbau.ch

«Zämä-Haa» wurde von vier Gewerbebetrieben lanciert, welche regionale Produkte nach Hause lieferten. Viele Gastrobetriebe boten Takeaway an und konnte so trotzdem einen kleinen Umsatz generieren. Auch wurde digital aufgerüstet in Zahlungssysteme oder Onlineshops. Es muss im Naturell der Unternehmungen liegen, mit Innovation auf Veränderungen zu reagieren und dadurch sicher zu stellen, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Regionale Produzenten sind gefragt

Interessanterweise erlebten regionale Produzenten und Händler in der Lebensmittelbranche für Produkte des täglichen Bedarfs geradezu einen Boom. Tatsache ist, dass die lokalen Produzenten sich den heimischen Konsumenten mehr verpflichtet fühlen und damit mehr zum Wohl der Bevölkerung beitragen, als Betriebe irgendwo aus Europa oder vom Rest der Welt. Vertrauen in die Regionalität wird gross geschrieben – Staatsverträge hin oder her.

Die Unterstützung

Innerhalb der Gewerbebetriebe, auch in Baar, wird Solidarität schon immer gelebt, mal mehr, mal weniger. Leider keine Überraschung war das Verhalten der Gewerkschaften, welche mit Kontrollen auf Baustellen nur PR suchten anstelle von echter Mitarbeit an den Schutzmassnamen in dieser Ausnahmesituation.

Neu war – und das schätzen wir Unternehmer enorm – dass die ganze Gesellschaft, aber auch die Gemeinden, Kantone sowie der Bund, Firmen unter die Armen gegriffen haben. Berührt haben mich vor allem die regionalen Initiativen wie die Ausschüttung des Baarer Franken der Kooperation Baar und der Gemeindeverwaltung Baar. Aber auch die Sammelaktion der Fasi-Gesellschaft Baar für Gastrobetriebe war ein Erfolg. Schön waren die Reaktionen von etlichen Kunden, welche gerade in dieser Zeit den Unternehmungen ihr Vertrauen schenkten und Aufträge vergaben oder eingekauft haben. Die regionale Verbundenheit war und ist spürbar.

Die «neue» Normalität

Das menschliche Leid überwiegt in seiner Bedeutung alles.

Nur ist es eine alte Weisheit, dass bei allem Negativen auch immer Positives entstehen kann, ja auch sollte! Wer hätte es für möglich gehalten, dass man innert Stunden (nicht Tage oder Monate) einen Firmenkredit von einer Bank (staatlich garantiert) erhält? Oder mit einem einzigen Formular Kurzarbeit anmelden kann und dann auch noch zeitnah eine Antwort erhält?

Noch nie durfte ich erleben, wie viel Innovation in eingesessenen Gewerbebetrieben entstehen kann, wenn es die Umstände erfordern. Auch die Unterstützung und Anerkennung der Wichtigkeit der Unternehmungen war aus allen politischen Lagern spürbar. Selbst linke Parteien setzten sich für Hilfspakete für Unternehmer ein, welche sonst eher aus diesem Lager gerne geschröpft werden.

Auch in Zukunft so handeln

Mein Anspruch ist es, dass auch zukünftig so gehandelt wird. Möglichkeiten dazu gibt es genug:

- Sei es beim neuen Parkplatzreglement, wo sich der Gewerbeverein für eine halbe Stunde Gratisparkieren einsetzt.
- Oder bei der Ortsplanungsrevision, bei der Gewerbezonen und Erreichbarkeit der Läden zentrale Punkte für das Überleben des Gewerbes sind.

- Öffentliche aber auch private Beschaffungen sollten, wenn immer möglich, regional erfolgen. Der Gutschein «Baarer Franken» garantiert, dass das Geld regional eingesetzt wird.
- Unternehmungen ihrerseits müssen sich vermehrt auf Unerwartetes einstellen. Genügend liquide Mittel zu haben war noch nie falsch.

Lernen wir daraus, wie wichtig eine funktionierende Wirtschaft für eine gesunde, soziale Gesellschaft ist. Zu Dank sind wir all jenen verpflichtet, welche helfen, solche Krisen zu überstehen.

Kommentar zur «neuen Normalität»
von Arno Matter,
Präsident Gewerbeverein Baar

Wer Dienstleistungen in Baar sucht, der findet sie hier.

Anzeigen

WORK-WEAR24.CH
ARBEITSBEKLEIDUNG FÜR DEN PROFI

Zugerstrasse 30
6340 Baar
Tel. +41 41 544 61 35
kontakt@work-wear24.ch

HANDWERKSTADT SFS

SFS – Ihr Spezialist für:
• Werkzeuge und Maschinen
• Befestigungstechnik
• Persönlicher Arbeitsschutz
• Chemisch-technische Produkte
• Beschläge
• Bauwerkzeuge
• Betriebseinrichtung

Handwerker kaufen hier ein!

SFS unimarket AG
HandwerkStadt
Industriestrasse 64
6300 Zug
T 041 545 22 40
M 079 104 87 60
hws.zug@sfs.ch
www.sfs.ch

Ihr Partner – Vom Vorplatz bis zur Autobahn

Strassenbau
Tiefbau
Gartenbau

VONPLON

Vonplon Strassenbau AG · Blegistrasse 25 · 6340 Baar · T: 041 760 16 16 · info@vonplon.ch

ALPHA

BAUSTART ERFOLGT!

Building for Leading Companies

Büroflächen: 1.OG - 6.OG
Ganzes Geschoss: 614 m2 + 46 m2 Loggia
1/2-Geschoss : 305 m2 + 23 m2 Loggia
1/4-Geschoss : 153 m2 + 11 m2 Loggia

Büroflächen: EG
1/2-Geschoss süd: 247 m2
1/4-Geschoss : 126 m2

Konferenz- & Lounge Area /Garten
Auditorium / Food

Eigentümer

HEINZ HÄUSLER
REAL ESTATE INVESTMENT AG

Bauherr

Stephan Häusler AG
Property Development

Erstvermietung

Thelen & Partner AG
M +41 79 333 46 92
T +41 41 726 03 30
lutz@thelenpartner.ch

www.alpha-building.ch

RECHTLICHE QUALIFIKATION VON VERWALTUNGSRATSHONORAREN

Die steuer- und sozialversicherungsrechtliche Qualifikation von Verwaltungsratshonoraren sollte sorgfältig abgeklärt werden.

Ein Verwaltungsratshonorar wird grundsätzlich als Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit besteuert. Die Honorare unterliegen der AHV- und mitunter der BVG-Beitragspflicht.

Steuerrechtliche Qualifikation des Verwaltungsratshonorars

Ein Verwaltungsratsmandat ist rechtlich direkt an eine natürliche Person geknüpft. Zudem wird die Verwaltungsratstätigkeit grundsätzlich auf eigenen Namen, eigenes Risiko und eigene Rechnung ausgeübt. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung wird das Mandat des Verwaltungsrats «ad personam» ausgeübt, wonach ihm das Honorar persönlich zusteht und es als Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit versteuert werden muss. Selbst dann, wenn das Honorar über eine Gesellschaft in Rechnung gestellt wird.

Um eine solche Umqualifikation des Honorars durch die Steuerverwaltung zu vermeiden, müssen Verwaltungsrät/-innen beweisen, dass sie ihre Tätigkeit nicht «ad personam», sondern in Vertretung der Interessen eines Dritten (z. B. einer Aktiengesellschaft) ausüben. Dieser Beweis kann in der Regel durch einen schriftlichen Mandatsvertrag erbracht werden.

Gerade in Kleinstverhältnissen muss die steuerliche Qualifikation besonders beachtet werden. In der Praxis rechnen Verwaltungsrät/-innen ihre Honorare oft über persönlich gehaltene Aktiengesellschaften ab. Alleinaktionär/-innen üben klassischerweise diverse Mandate aus und rechnen Verwaltungsratsentschädigungen über ihre Aktiengesellschaften ab. Daher sollten Alleinaktionär/-innen eindeutige vertragliche Verhältnisse schaffen, sodass die Honorare steuerlich der Kapitalgesellschaft zugeordnet und nicht als Lohn besteuert werden.

Grundsätze zur Sozialversicherungspflicht

Verwaltungsratshonorare gelten gemäss Verordnung der AHV grundsätzlich als massgebender Lohn aus unselbstständiger Tätigkeit und sind AHV-pflichtig. Das Honorar muss daher von der auszuzahlenden Gesellschaft mit der Ausgleichskasse abgerechnet werden, unabhängig davon, ob die Verwaltungsrät/-innen das erhaltene Honorar behalten können oder nicht.

Unfallversicherungspflichtig (UVG) sind Verwaltungsratsentschädigungen nur, wenn die betreffenden Personen im Unternehmen aktiv sind, d. h. nebst den Verwaltungsratsmandaten auch als Mitarbeitende tätig sind. Gleiches gilt in der Regel für die Krankentaggeldversicherung (KTG).

Weiter sind die Honorare BVG-pflichtig, sobald die Eintrittsschwelle von CHF 21'330 (gültig ab 1.1.2019) erreicht wird; ausser die Tätigkeit wird im Nebenerwerb ausgeübt. Ob eine Verwaltungsratstätigkeit als Haupt- oder Nebenerwerb qualifiziert werden muss, muss sorgfältig abgeklärt werden.

Der «Wegleitung über den massgebenden Lohn in der AHV in Bezug auf die AHV-Abrechnungspflicht auf Verwaltungsratshonorare» zufolge können Verwaltungsrät/-innen ihr Honorar über ihre Arbeitgebenden in Rechnung stellen. Als Arbeitgebende zählen auch eigene Kapitalgesellschaften, sofern die folgenden drei Voraussetzungen zwingend kumulativ erfüllt sind:

- Das Entgelt muss direkt an die Arbeitgebenden der Verwaltungsrät/-innen ausgerichtet werden.
- Die Verwaltungsrät/-innen müssen die Arbeitgebenden im Verwaltungsrat vertreten.
- Das Entgelt muss an die Arbeitgebenden in der Schweiz bezahlt werden.
- Ist eine der drei Voraussetzungen nicht erfüllt, ist das Honorar sozialversicherungspflichtig. Abgabepflichtig ist dabei das Unternehmen, welches das Honorar ausbezahlt.

Fazit

Die steuer- und sozialversicherungsrechtliche Qualifikation von Verwaltungsratshonoraren ist sehr komplex und birgt kostspielige Stolpersteine. Daher empfiehlt sich für die Klärung einer zweckmässigen und zulässigen Vorgehensweise im konkreten Einzelfall eine Beratung.

Mattig-Suter und Partner, Zug AG
Treuhand- und Revisionsgesellschaft

Schwyz Pfäffikon SZ Brig
Zug Altdorf Zürich
Bukarest Timisoara
Sibiu Sofia

Industriestrasse 22
CH-6302 Zug
Tel +41 (0)41 818 02 00
zug@mattig.ch
www.mattig.swiss

blog.mattig.swiss

Von Andreas Hänggi, dipl. Steuerexperte, dipl. Wirtschaftsprüfer, dipl. Betriebsökonom FH und Leiter Sitz Zug der Treuhand- und Revisionsgesellschaft Mattig-Suter und Partner, Zug AG

UMWANDLUNG VON EINZELUNTERNEHMEN BZW. PERSONENGESELLSCHAFT IN EINE JURISTISCHE PERSON

Anhand eines Praxisfalls werden die Vorteile der Umwandlung einer Einzelunternehmung bzw. Personengesellschaft in eine juristische Person dargestellt. Es wird die Optimierung der Abgaben sowie persönlichen Haftung aufgezeigt. Ergänzend werden die Vorzüge im Fall einer angespannten Wirtschaftslage durch COVID-19 erläutert.

Die Selbstständigerwerbenden sind aufgrund des ausgewiesenen Jahresgewinns einer hohen Steuerbelastung ausgesetzt. Zusätzlich müssen auf dieser Basis Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden. Im Vergleich zu den Kapitalgesellschaften besteht ein geringer Optimierungsspielraum. Bei den juristischen Personen ist das Grundgehalt flexibler bestimmbar. Zudem kann ein Bonus oder eine steuerbegünstigte Dividende individuell bei Erstellung der Jahresrechnung bestimmt werden. Mit der Gewinnthesaurierung kann die Dividendenzahlung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden, damit lässt sich die private Steuerbelastung planen. Die durch COVID-19 angespannte Wirtschaftslage sollte den Steuerpflichtigen, wenn immer möglich tiefere Abgaben ermöglichen, kombiniert mit der Erhöhung von Reserven und Substanz.

Eine Umwandlung erfolgt steuerneutral, d. h. sämtliche stille Reserven der Bilanzpositionen werden von der juristischen Person mittels Sachübernahme übernommen. Es fallen keine Emissionsabgaben an. Dabei ist zu beachten, dass das Einzelunternehmen bzw. die Personengesellschaft seit fünf Jahren existiert und die Höhe des Gründungskapitals eine Million Franken nicht übersteigt. Es besteht ein zusätzlicher Vorteil des steuerfreien Kapitalgewinns bei einer späteren Veräusserung der umgewandelten Gesellschaft. Zusätzlich ist anzufügen, dass mit der Umwandlung die Unternehmensnachfolge in einem ersten Schritt aufgegleist ist. Hierzu ist die fünfjährige Veräusserungssperrfrist nach der Umwandlung zu beachten. Zum Gesamtkonzept sind die Lösungsmöglichkeiten der beruflichen Vorsorge individuell gestaltbar. Erwähnenswert sind auch die wegfallende Haftung bei Einzel- und Personengesellschaften und der Entfall von Abgaben auf dem Liquidationsgewinn.

Gerne zeigen wir Ihnen anhand eines Praxisfalls unter www.contaxa.ch/blog/praxisfall eine Vergleichsberechnung. Für eine massgeschneiderte Lösung stehen wir Ihnen gerne beratend zur Seite.

Contaxa AG
Bahnhofstrasse 20, 6300 Zug
T +41 41 726 00 46, F +41 41 711 07 60
urs.schaetti@contaxa.ch
www.contaxa.ch

Gewässerschutzverband
der Region Zugersee-Küssnachtersee-Ägerisee (GVRZ)

Unser Auftraggeber, der Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtersee-Ägerisee (GVRZ), ist für die Sammlung und Reinigung der Abwässer verantwortlich. Mit über 150'000 angeschlossenen Einwohnern und einem Leitungsnetz von rund 75 km sowie 20 Abwasserpumpwerken und 10 Regenüberlaufbecken gehört die ARA Schönau zu einer der grössten und modernsten Kläranlagen der Schweiz. Über zwanzig fachkundige Mitarbeitende sorgen täglich für einen umweltgerechten, reibungslosen Ablauf. Wir sind beauftragt, Sie für die neu geschaffene Funktion der/des

Leiterin/Leiters Projekte & GEP
Mitglied der Geschäftsleitung

anzusprechen. Mit Ihrem Team von drei Fachspezialisten liegt Ihr Fokus auf der Projektleitung in den Bereichen Leitungsbau, -umlegung, -sanierung und -unterhalt. Für weitere Projekte im Rahmen des Generellen Entwässerungsplans (GEP) sowie für Sonderbauten wie beispielsweise Pumpwerke oder Rückhaltebecken sind Sie ebenfalls verantwortlich. Dabei überwachen Sie die terminlichen und finanziellen Aspekte der Projekte und führen Verhandlungen mit Behörden, Unternehmen sowie Privatpersonen. Zusätzlich leiten Sie den Fachbereich des Qualitätsmanagements.

Sie verfügen über eine höhere Ausbildung im Bau- oder Umweltbereich und über eine betriebswirtschaftliche Zusatzausbildung. Darüber hinaus können Sie auf mehrjährige Erfahrung als Gesamtprojektleiter/in im Bereich Tiefbau und im öffentlichen Beschaffungswesen zurückgreifen. Weiter sind Sie versiert im Umgang mit politischen Gremien auf kantonaler oder kommunaler Ebene. Nebst Ihrem Fachwissen zeichnen Sie sich aus als gestandene Persönlichkeit mit hoher Sozialkompetenz und haben Freude, auf unterschiedlichen Stufen zielführend zu kommunizieren. Einen grossen Handlungsspielraum wissen Sie zu nutzen.

Generationenprojekte in höchster Qualität zu leiten, ist Ihre Berufung. Weiterführende Informationen zu dieser Funktion gibt Ihnen gerne Ihre Kontaktperson Matthias Döll. Die Bewerbungsunterlagen können Sie uns bequem über unser Onlineportal zustellen oder an untenstehende E-Mail-Adresse senden.

bewerben@matthias-doell.ch
Matthias Döll GmbH | Baar/Zug . Luzern . Lausanne
Tel. 041 729 00 60 | www.matthias-doell.ch

matthiasdöll®
verbindet Talente mit Unternehmen

verbindet Talente mit Unternehmen

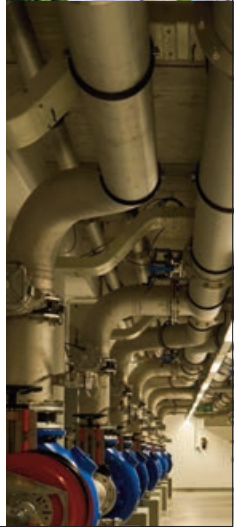

NEUER STANDORT, ZUSÄTZLICHE ARBEITSPLÄTZE UND SPEZIALISIERTE DIENSTLEISTUNGEN

Die Niederlassung Zug der Gewerbe-Treuhand hat sich seit der Eröffnung vor zehn Jahren rasant entwickelt. Da an der Metallstrasse 9a in Zug keine Raumreserven für ein weiteres Wachstum zur Verfügung standen, ist das Treuhand- und Beratungsunternehmen an die Oberneuhofstrasse 1 in Baar umgezogen.

Spezialisierung vorangetrieben

Mit über 160 Mitarbeitenden an acht Standorten bietet die Gewerbe-Treuhand als One-Stop-Shop professionelle Dienstleistungen im nationalen und internationalen Umfeld an. Insbesondere die Niederlassung Baar/Zug betreut Unternehmen und Privatpersonen mit einem internationalen Hintergrund. Als Mitglied des weltweiten Netzwerkes «Allinial Global» geniesst die Gewerbe-Treuhand einen exzellenten Ruf und ist mit Jérôme Rüfenacht, Leiter Fachteam International Steuern und Recht, im EMEIA-Vorstand vertreten.

Bürofläche und Arbeitsplätze verdoppelt

Die gestiegene Nachfrage nach spezialisierten Dienstleistungen in den vergangenen zehn Jahren freut Niederlassungsleiter Daniel Trottmann sehr. Neben den klassischen Treuhanddienstleistungen tragen vor allem die Beratung in den Bereichen internationale Steuern und Sozialversicherungen, Lohn- und Personaladministration (Outsourcing Lohnbuchhaltung) sowie Nachfolgeregelung einen grossen Teil zur positiven Entwicklung bei. Mit dem Bezug der neuen Büroräumlichkeiten, unweit des

Autobahnanschlusses Baar, stehen der Gewerbe-Treuhand 35 modernste Arbeitsplätze sowie grosszügige Besprechungsräume zur Verfügung, womit dem erfreulichen Wachstum Rechnung getragen wird.

STEUERLICHE STOLPERFALLEN BEI DER ÜBERTRAGUNG VON LIEGENSCHAFTEN AN DIE NACHKOMMEN

Oftmals werden Immobilien an die Kinder bereits noch zu Lebzeiten der Eltern übertragen. Dies kann jedoch bei unüberlegten Handlungen zur teuren Steuerfalle werden. Was ist zu beachten.

Gemäss StHG Art. 12 Abs. 1, unterliegen der Grundstückgewinnsteuer Gewinne, die sich bei Veräusserung eines Grundstückes des Privatvermögens […] sowie von Anteilen daran ergeben, soweit der Erlös die Anlagekosten übersteigt. Dies bedeutet, sobald eine Liegenschaft den Eigentümer wechselt (egal ob dies an die eigenen Kinder oder eine Drittperson ist) fällt auf dem erzielten Gewinn die Grundstückgewinnsteuer an.

Erbvorbezug/Schenkung

Wird die Liegenschaft zu Lebzeiten an den Begünstigten übertragen, stellt dies eine steuerpflichtige Handänderung dar. Die Besteuerung wird jedoch bei Eigentumswechseln durch Erbgang, Erbvorbezug oder Schenkung aufgeschoben. Die latente Steuerlast übernimmt der Begünstigte. Falls es mehrere Erben gibt und nur eine Partei die Liegenschaft übernimmt, muss zwingend die latente Steuer bei einer späteren Erbteilung angerechnet werden.

Gemischte Schenkung

Wenn der Beschenkte dem Schenker eine Gegenleistung erbringt, liegt eine gemischte Schenkung vor. Dies kann durch die übernahmen der Hypothek oder Gewährung eines Wohnrechtes respektive einer Nutzniessung entstehen. Die Kantone handhaben die Beurteilung dieses Steuerfalls unterschiedlich. Der Kanton Zug stützt sich i. d. R. dabei auf die Steuerpraxis des Kantons Zürich. Diese besagt, dass mindestens 25 Prozent des Verkehrswertes der Liegenschaft als Schenkung stattfinden muss, um einen Steueraufschub zu erhalten. Steht die Schenkung in einem Missverhältnis, wird die Grundstückgewinnsteuer fällig.

Autoren

Roland Arnold, dipl. Treuhandexperte und Raphael Tschan, Treuhänder mit eidg. FA, Geschäftsführer Fidura Treuhand AG und Mitglied der GGSt-Kommission Stadt Zug

Anzeige

FIDURA
TREUHAND AG
GOTTHARDSTRASSE 20 · CH-6300 ZUG
Tel +41 41 711 79 32 · www.fidura.ch

Ihr flexibler Treuhandpartner für KMU.

Buchhaltung | Abschlussberatung | Steuerberatung
Personaladministration | Wirtschaftsprüfung

Kompetent. Verlässlich.

Telefon 041 464 14 94
Sprechen Sie jetzt mit uns, wo und wie wir Sie entlasten können.

OAB INVEST

OAB Invest GmbH, Oliver Brunner, Inhaber und Treuhänder mit eidg. Fachausweis, Rebenweg 27, CH-6331Hünenberg / ZG, kontakt@oab-invest.ch, www.oab-invest.ch

---

GEWERBETREUHAND
Unternehmen Privatpersonen Immobilien Informatik International

Zusammen erfolgreich!

Treuhand/Buchhaltung | Lohn- und Personaladministration | Steuern national/international | Recht | Nachfolgeregelung

Daniel Trottmann
Leiter Niederlassung Baar/Zug
Dipl. Treuhandexperte
041 726 09 22
daniel.trottmann@gewerbe-treuhand.ch

Jérôme Rüfenacht
Leiter Fachteam International
Dipl. Steuerexperte, Lic. iur.
041 319 93 67
jerome.ruefenacht@gewerbe-treuhand.ch

Gewerbe-Treuhand AG, Oberneuhofstrasse 1, 6340 Baar/Zug
www.gewerbe-treuhand.ch

Den Überblick bewahren dank Perspektivenwechsel

Mit unserem Fachwissen und langjähriger Erfahrung zum Erfolg

WIR SUCHEN
VERSTÄRKUNG!
www.facto.ch

Arno Baumeler
Mitglied der Geschäftsleitung
zugel. Revisionsexperte
Betriebsökonom FH
arno.baumeler@facto.ch

Josef Wyss
Mitglied der Geschäftsleitung
zugel. Revisionsexperte
Treuhänder mit eidg. Fachausweis
josef.wyss@facto.ch

Adrian Räber
Mitglied der Geschäftsleitung
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugel. Revisionsexperte
adrian.raeber@facto.ch

Chamerstrasse 172
CH-6300 Zug

Facto Treuhand
Amadeo Wirtschaftsprüfung
Zensor Revision

CORONA: DAS HAT SICH GEÄNDERT

Mitte August 2020 hat der Bundesrat verschiedene Änderungen in der Arbeitslosenversicherung sowie der Kurzarbeit beschlossen. Was sind die wichtigsten?

Die wichtigsten Änderungen in der Arbeitslosenversicherung sind: Die Verlängerung der Rahmenfristen von Versicherten, die Nichtberücksichtigung der Abrechnungsperioden mit einem Arbeitsausfall über 85 % zwischen dem 1. März und dem 31. August 2020 im Rahmen der Kurzarbeit, den Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung für Berufsbildnerinnen und -bildner, die für die Ausbildung von Lernenden zuständig sind, und schliesslich das summarische Verfahren bei Kurzarbeit. Die Änderungen sind am 1. September 2020 in Kraft getreten.

Aufgrund der ausserordentlichen Lage wurde allen anspruchsberechtigten Personen zwischen März und August 2020 höchstens 120 zusätzliche Taggelder durch die Arbeitslosenkasse zugesprochen. Die Rahmenfrist für den Leistungsbezug dieser Personen verlängert sich je nach Bezugsdauer der zusätzlichen Taggelder um bis zu maximal sechs Monate.

Weiter wurde ausserordentlich vorgesehen, dass Unternehmen mit einem Arbeitsausfall von über 85 Prozent der normalen betrieblichen Arbeitszeit zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. August 2020 vier Abrechnungsperioden überschreiten konnten. Ab dem 1. September 2020 gelten wieder die normalen Regelungen. Ein Betrieb hat damit ab diesem Zeitpunkt wieder nur während maximal vier Abrechnungsperioden das Anrecht, für einen Arbeitsausfall von über 85 % Kurzarbeitsentschädigung zu beziehen. Damit Unternehmen nicht in zusätzliche wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, werden neu Abrechnungsperioden, für die der Arbeitsausfall 85 Prozent der betrieblichen Arbeitszeit zwischen 1. März 2020 und 31. August 2020 überschritten hat, nicht an die vier maximal zulässigen Abrechnungsperioden angerechnet.

Ein Betrieb, der Kurzarbeit angemeldet hat, kann für die Zeit, welche die Berufsbildnerinnen und -bildner auch während der Kurzarbeit für die Ausbildung der Lernenden aufwenden, Kurzarbeitsentschädigung beantragen, obwohl kein eigentlicher Arbeitsausfall vorliegt. Damit wird auch bei finanziellen Schwierigkeiten des Lehrbetriebs die Betreuung der Jugendlichen in Ausbildung weiterhin sichergestellt.

Durch die schrittweise erfolgte wirtschaftliche Öffnung ist eine Arbeitsaufnahme seit dem 8. Juni 2020 grossmehrheitlich wieder möglich. Der Sachverhalt eines Härtefalls, welcher den getroffenen Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung zugrunde liegt, ist vor diesem Hintergrund nicht mehr gegeben. Die entsprechenden Ausnahmeregelungen sind somit nicht mehr angezeigt. Die Mehrheit der ausserordentlichen Massnahmen entfällt damit.

AKTIENRECHT

Die am 19. Juni 2020 verabschiedete Aktienrechtsrevision bringt diverse Neuerungen für schweizerische Kapitalgesellschaften. Informieren Sie sich frühzeitig über die bevorstehenden Änderungen, um Reglemente und Statuten anzupassen und von der grösseren Flexibilität profitieren zu können.

Aktienkapital und Dividenden

Der Nennwert einer Aktie muss lediglich grösser als Null sein und nicht mehr wie bis anhin mindestens CHF 0.01 betragen.

Die Generalversammlung (GV) hat neu die Möglichkeit, den Verwaltungsrat (VR) während einer Dauer von höchstens fünf Jahren zu ermächtigen, das eingetragene AK um höchstens 50 % zu erhöhen beziehungsweise herabzusetzen.

Die Revision erlaubt explizit Gewinnausschüttungen aus dem laufenden Gewinn, sogenannte Interimsdividenden, sofern die Voraussetzungen zur Dividendenausschüttung erfüllt sind.

Aktionärsrechte und Generalversammlung

Das neue Gesetz erweitert die Rechte für Minderheitsaktionäre, und die Schwellenwerte zur Ausübung dieser Rechte werden gesenkt. Ebenfalls sieht die Revision zusätzlich die virtuelle Generalversammlung vor und erlaubt schriftliche oder elektronische Beschlüsse.

Sanierungsneuerungen

Neben der rein bilanziellen Betrachtung rückt der Aspekt der Liquidität ins Zentrum. Bei einer drohenden Zahlungsunfähigkeit hat der VR entsprechende Massnahmen zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit zu ergreifen.

Auf die Benachrichtigung des Richters bei begründeter Besorgnis der Überschuldung kann verzichtet werden, wenn Aussichten bestehen, dass die Überschuldung innert angemessener Frist beseitigt werden kann. Die Aktienrechtsrevision wird voraussichtlich frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 2021 in Kraft treten.

Amadeo, Wirtschaftsprüfung AG, Zug

HAUPTSPONSOREN

WZ Versorgt mit Lebensqualität

Zuger Kantonalbank

UBS

RESSORT-SPONSOREN

Berufsbildung

KBZ Kaufmännisches Bildungszentrum Zug

KMU Frauen

BDO

Politik

GLAUnited

Recht

MME Legal | Tax | Compliance

Digitalisierung

redIT digital erfolgreich

SPONSOREN

Ihr Holzfachmann! ABT HOLZBAU

Badetechnik BACHMANN

brag prüfung | steuern | beratung

gerevit

LANDISBAU

SFS

FIDURA TREUHAND AG

die Mobiliar Generalagentur Zug

ENGEL&VÖLKERS COMMERCIAL

Gönner B

Bäckerei Nussbaumer AG
Kraftprojekt GmbH

Holzbau Schweiz Untern. Sektion Zug
Rust + Co. AG Baugeschäft

Jego AG
KIBAG Kies Neuheim AG

Gönner C

Aeschbach Chocolatier AG
Cesi Canepa AG
Kibag Manag. und Logisitk

Alex Gemperle AG
Immofina Baar AG
Marc Meyer Haustechnik

Alois Bucher und Sohn AG
Ingold Treuhandpartner AG
Trion Generalunternehmung

Nilab Sekandari stellte den Zuger KMU-Frauen die neue QR-Rechnung vor.

BEREIT FÜR DIE QR-RECHNUNG?

Der letzte Anlass der KMU Frauen Zug fand als Online-Veranstaltung statt. Nilab Sekandari, Treasury & Cash Management-Beraterin bei UBS, gab dabei eine Einführung in «Die neue QR-Rechnung». Hier einige Informationen in Kurzform.

Am 30. Juni 2020 führte der Finanzplatz Schweiz die neueste Generation der Papierrechnung ein: Die QR-Rechnung erleichtert das Bezahlen und Ausstellen von Rechnungen und wird die aktuellen Einzahlungsscheine nach einer Übergangsphase ablösen.

Wie können QR-Rechnungen bei UBS bezahlt werden?

Dies erfolgt wie gewohnt im UBS Digital Banking mit Scan & Pay, durch manuelle Eingabe, am UBS Multimat oder dem Übermitteln von Zahlungsfiles (pain.001) via UBS-Schnittstelle. Zu beachten ist beim Scannen, dass alle Informationen, die im QR-Code enthalten sind, auch auf dem Zahlteil der QR-Rechnung aufgedruckt sind.

Zahlungsauftrag per Brief

QR-Rechnungen können auch mit UBS easy-Formularen bezahlt werden. Wie bei den heutigen Einzahlungsscheinen wird der Zahlteil von der QR-Rechnung abgetrennt und per Formular eingereicht. Zu beachten ist, dass bei QR-Zahlungen sämtliche auf dem Zahlteil aufgedruckten oder erlaubten handschriftlich ergänzten Informationen immer mit der Zahlung mitgegeben werden, unabhängig davon, ob diese für die Ausführung der Zahlung notwendig sind.

Wie werden QR-Rechnungen ausgestellt?

UBS-Kunden haben per Brief eine QR-IBAN erhalten, wenn sie bis Ende April eine BESR-ID genutzt haben. Damit Rechnungssteller auch in Zukunft effizient die Debitoren abgleichen können, müssen sie das camt-Format verwenden. UBS bietet für diese Umstellung einen kostenlosen Formulartest an. Für Firmen, die keine Software für das Erstellen der QR-Rechnung haben, steht ein QR-Portal von Unifits zur Verfügung. Dort können QR-Rechnungen in verschiedenen Formaten selbst erstellt werden.

Die KMU Frauen Zug

Um den Zusammenhalt zu fördern, treffen sich die Zuger KMU Frauen regelmässig zum ungezwungenen Austausch am Sport-Inn Lunch. Veranstaltungskalender unter www.zugergewerbe.ch. Präsidentin ist Juliana Nussbaum.

Weitere Informationen finden Sie auf ubs.com/qr-rechnung

SORGEN UM DIE SCHWEIZ

In den letzten Wochen und Monaten bewirtschafteten die Medien nicht nur die Corona-Krise oder den Rassismus, sie sorgten sich auch immer wieder um den Ruf der Schweiz und nicht zuletzt um den des Kantons Zug. Über 5000 Treffer erzielt man in der Schweizer Medien-Dokumentation, wenn man den Begriff «Black Lives Matter» eingibt. Mindestens gleich viele mit «Rassismus in der Schweiz». Die Schweiz also ein Sammelbecken von Rassisten und Sklavenhändlern?

Crypto-Leaks ist ein Begriff, den man ganz direkt mit dem Kanton Zug in Verbindung bringt. Dies nicht zum ersten Mal. Als Moralinstanz etabliert sich der Schweizer Staatssender. In einem interessanten Interview mit der «Neuen Zürcher Zeitung» äusserte sich kürzlich der Zuger Finanzdirektor Heinz Tännler mit dieser «Sorge». Er kommt dabei zum Schluss: «Wenn schon, muss man sich fragen, ob der Ruf der Schweiz darunter leidet.» Im Ausland hätten die Vorgänge überhaupt keine grossen Wellen geschlagen, das Thema werde in erster Linie von Politikern und Medien in der Schweiz bewirtschaftet. Aha. Die Frage liegt auf der Zunge: Tun dies die Medien und Politiker aus berechtigter Sorge oder ist es halt doch politisches Kalküll?

Kein Wunder, dass im Rahmen der «Black Lives Matter» Schweizer Medien das Thema rasch zu einer Schweizer Glaubensfragen machen und Staatsmänner, Entdecker, Wirtschaftsleute und selbst Humanisten – natürlich immer nur aus Sorgen um unser Ansehen – ins Visier nehmen. In Genf stellen gewisse Kreise die Gandhi-Frage. Der gewaltfreie und erfolgreiche Kämpfer für Indiens Unabhängigkeit wird in Genf schiesslich mit einem Denkmal geehrt. Also weg mit ihm? Fündig wurde man auch in Zürich. Alfred Escher, der Gründer der Credit Suisse und Erbauer des Gotthard-Tunnels, ein Rassist und Sklavenhändler? Muss die Statue also runter vom Sockel? Oder Henry Dunant, bekannt als Humanist, auf dessen Ideen die Gründung des Roten Kreuzes zurückgeht. Der Friedensnobelpreisträger sei als Kolonialhändler in Tunesien tätig gewesen, wissen die selbsternannten Saubermänner. Wenn das als Beweis nicht genügt …

Frederico

AGENDA

Voranzeigen der Gewerbevereine des Kantons Zug

Gewerbeverein Risch-Rotkreuz

Leider ist die Situation rund um COVID-19 noch immer unberechenbar, sodass der Vorstand des Gewerbevereins Risch-Rotkreuz auf eine weitere Verschiebung der 38. ordentlichen Generalversammlung vom Freitag, 4. September 2020, verzichten musste. Damit der Vorstand handlungsfähig bleibt, wird die Generalversammlung in Briefform durchgeführt. Die 39. ordentliche Generalversammlung wird am Freitag, 21. Mai 2021 (vor dem Pfingstwochenende) stattfinden.
Ebenfalls findet der Martini Brunch vom Mittwoch, 11. November 2020, nicht statt.

Gewerbeverein Ägerital

Die diesjährige Generalversammljng findet am Mittwoch 16. September 2020, in Unterägeri statt.

Gewerbeverein Hünenberg

Der Chlausanlass 2020 findet am Dienstag, 1. Dezember 2020, im Böschhof, Café Traktor statt.
Die HünA 2021 findet vom Freitag, 26. März 2021, bis Sonntag, 28. März 2021, im Schulhaus Eichmatt in Hünenberg See statt.

Gewerbeverein Neuheim-Menzingen

Die Gewerbeausstellung findet vom Freitag, 9. April 2021, bis Sonntag, 11. April 2021, in der Lindenhalle in Neuheim statt.

Gewerbeverein Cham

Der Gewerbehöck 2020 findet am Mittwoch, 23. September 2020, statt; Besichtigung der Kläranlage ARA Friesencham.

Redaktion
Freddy Trütsch
FT communications
Postfach 751
6331 Hünenberg
Telefon 079 340 68 34
redaktion@wirtschaftzug.ch

Fotografie
Paolo Foschini
fotograf br
seestrasse 251
8804 Wädenswil
info@smile-to-me.ch
www.smile-to-me.ch

Layout, Produktion und Versand
Kalt Medien AG
Grienbachstrasse 11
Postfach
6302 Zug
Telefon 041 727 26 26
kundenzone@kalt.ch

Anzeigen- und Abonnentenservice
Kalt Medien AG
Michèle Honegger
Telefon 041 727 26 36
m.honegger@kalt.ch

Mediadaten
Erscheint 5-mal jährlich.
Inserateschluss einen Monat vor Erscheinen.

Auflagen
66'000 Expl. pro Ausgabe
2500 Expl. Abonnenten
63'500 Expl. Haushaltungen Kanton Zug

Herausgeber
Gewerbeverband Kantons Zug

Sekretariat
Irène Castell-Bachmann
Seepark/Gartenstrasse 4
Postfach 7862
6302 Zug
Telefon 041 711 47 22
info@zugergewerbe.ch

gedruckt in zug

Connecting the world with the power of technology.

Tech Data (Schweiz) GmbH
Birkenstrasse 47
6343 Rotkreuz
Telefon 041 799 10 00
info@techdata.ch

www.techdata.ch

JETZT PROBE FAHREN

DER NEUE LAND ROVER DEFENDER

ABOVE & BEYOND

Es ist endlich so weit: Die Ikone ist da. Das Abenteuer geht weiter, mit der unverkennbaren Silhouette und anderen typischen Merkmalen des Defenders, aber im Look des 21. Jahrhunderts. Testen Sie die Belastbarkeit und Vielseitigkeit des neuen Defenders selbst.

Jetzt Termin für Probefahrt vereinbaren.

Emil Frey Sihlbrugg
Zugerstrasse 7, 6340 Sihlbrugg
www.sihlbrugg.landrover-dealer.ch